

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Ute Kumpf, Sönke Rix, Petra Crone,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/3712 –**

Engagementpolitik im Dialog mit der Bürgergesellschaft

Vorbemerkung der Fragesteller

Demokratie kann nur erfolgreich funktionieren, wenn sie vom demokratischen Engagement der Bürgerinnen und Bürger getragen wird. Demokratie kennt keinen Schaukelstuhl. In einer demokratischen Gesellschaft müssen alle mit ihren Ideen und einer erweiterten Mitverantwortung und Mitbestimmung beitragen.

Die Bürgergesellschaft ist Ort gesellschaftlicher Integration im Sinne von Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger am politischen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Leben. Bürgerschaftliches Engagement und die Verantwortung der Bürger und Bürgerinnen füreinander schaffen gesellschaftlichen Zusammenhalt; der Staat allein kann dies nicht leisten.

Bürgerschaftliches Engagement hat viele Gesichter: die Mitwirkung in Selbsthilfegruppen und politische Partizipation gehören ebenso dazu wie das klassische Ehrenamt und das Stiften und Spenden von Geld. Ob in der Schule, in der Kindertageseinrichtung und in Elterninitiativen, im Sport- und Musikverein, in der Kultur, in der Arbeit mit Jugendlichen wie Senioren, in Hospizen oder Pflegeheimen, in Jugendorganisationen, in Bürgervereinen, Stadtteilinitiativen oder in der Lokalen Agenda, in Umweltprojekten, bei der Feuerwehr und dem Deutschen Roten Kreuz bis hin zu Kirchengemeinderäten, Gewerkschaften oder Parteien – über 23 Millionen Bürgerinnen und Bürger engagieren sich in unserer Gesellschaft auf vielfältige Art.

Von der Enquete-Kommission bis zur Arbeit des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement

Auf Initiative der Fraktion der SPD wurde 1999 die Enquete-Kommission „Zur Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ mit der Aufgabe eingesetzt, „konkrete politische Strategien und Maßnahmen zur Förderung des freiwilligen gemeinwohlorientierten, nicht auf materiellen Gewinn ausgerichteten bürgerschaftlichen Engagement in Deutschland zu erarbeiten“ (Einsetzungsbeschluss, Bundestagsdrucksache 14/2351). 2002 wurden die Arbeitsergebnisse und zentralen Handlungsempfehlungen vorgelegt.

Um die Umsetzung der Beschlüsse der Enquete-Kommission Bürgerschaftliches Engagement vorzubereiten, wurde in der 15. Legislaturperiode der Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ des Deutschen Bundestages eingesetzt (Einsetzungsantrag in der 15. Legislaturperiode, beschlossen am 9. April 2003). Seit 2002 wurden die Empfehlungen zur Stärkung der Bürgergesellschaft Schritt für Schritt durch parlamentarische Initiativen der rot-grünen Regierungskoalitionen und der großen Koalition umgesetzt. Zahlreiche der in den zurückliegenden Jahren beschlossenen Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen von Engagierten gehen auf die Vorarbeiten der Enquete-Kommission zurück. Zu den wichtigsten beschlossenen Maßnahmen gehören:

- Gründung des Bundesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement (BBE) (2002) und Förderung weiterer Infrastruktureinrichtungen (Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros, NAKOS – Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen, bagfa – Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen e. V. u. a.) durch den Bund.
- Anerkennung der Freiwilligenagenturen als gemeinnützige Organisationen.
- Ausbau der Jugendfreiwilligendienste (2002) um die Bereiche Kultur, Denkmalpflege und Sport und qualitativer Ausbau der Rahmenbedingungen.
- Neue Jugendfreiwilligendienste „weltwärts“ und „kulturweit“ in der Entwicklungshilfe und der auswärtigen Kulturpolitik sowie eigene Modellprogramme für benachteiligte Jugendliche und junge Migrantinnen und Migranten.
- Generationenoffene Freiwilligendienstprogramme mit den „Generationsübergreifenden Freiwilligendiensten“ und „Freiwilligendiensten aller Generationen“.
- Ausbau des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes für bürgerschaftlich Engagierte.
- Verbesserte Rahmenbedingungen im Gemeinnützigkeits-, Spenden- und Stiftungsrecht mit der Reform „Hilfen für Helfer“. Es wurden unter anderem die Übungsleiterpauschale angehoben, ein Freibetrag für ehrenamtlich Engagierte geschaffen und die spendenbegünstigten Zwecke in der Abgabenordnung ergänzt und mit dem Spendenrecht abgeglichen.
- Die Stifterfreiheit wurde im Stiftungssteuer- und Zivilrecht gestärkt und bürokratische Hürden abgebaut.
- Das Bund-Länder-Programm Soziale Stadt fördert seit 1999 das Engagement in Quartieren mit sozialen Problemen. Das Engagement für Toleranz und Integration wird mit einem eigenen Sonderprogramm gefördert.
- Bessere Einbindung von bürgerschaftlichem Engagement und Selbsthilfe in die Pflegestrukturen durch das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz.
- Bessere Beteiligungsmöglichkeiten im Umwelt- und Naturschutzbereich mit dem Umweltinformationsgesetz.
- Befreiung ehrenamtlicher Vorstände von Vereinen und Stiftungen von unkalkulierbaren Risiken durch zivilrechtliche Haftungsbegrenzungen.
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements durch eine eigene Titelgruppe (Tgr. 07 „Stärkung der Zivilgesellschaft“) im Einzelplan des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Bundeshaushalt.
- Erster Regierungsbericht Bürgerschaftliches Engagement in der 17. Legislaturperiode durch eine unabhängige Sachverständigenkommission.
- Das „Nationale Forum für Engagement und Partizipation“ bereitet im Diskurs mit der Bürgergesellschaft die „Nationale Engagementstrategie“ des Bundes vor.

Neue gesellschaftliche Herausforderungen für die Engagementpolitik

Zwei zentrale Herausforderungen für Gesellschaft und Politik sind das Älterwerden der Gesellschaft und die Integration eines wachsenden Anteils von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund.

Menschen jenseits der 65 sind heute noch lange nicht am Ende ihres aktiven Lebens. Sie treten in eine Lebensphase mit neuen Freiheiten ein. Diese Zeit der „gewonnenen Jahre“ gilt es für sie selbst und für die Gesellschaft zu nutzen. Ältere Menschen übernehmen in erheblichem Umfang unentgeltlich freiwillige, gemeinwohlorientierte Tätigkeiten. Ältere Menschen haben genug eigene Ideen und Potentiale. Um diese einzubringen müssen sie Möglichkeiten zum Mitgestalten und Mitentscheiden erhalten.

Noch immer ist das bürgerschaftliche Engagement unter Migrantinnen und Migranten weniger verbreitet als unter Bürgerinnen und Bürgern ohne Migrationshintergrund. 2008 lebten nach Daten des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes 15,6 Millionen Personen mit Migrationshintergrund in Deutschland. 23 Prozent von ihnen waren bürgerschaftlich engagiert. Eine solidarische Bürgergesellschaft ist aber auf das Engagement aller angewiesen. Beteiligungsmöglichkeiten für Migrantinnen und Migranten müssen daher gezielt ausgebaut werden.

Das Nationale Forum für Engagement und Partizipation als Plattform für eine Engagementstrategie auf Bundesebene

Über zehn Jahre Engagementpolitik haben auch in Parlament und Bundesministerien Veränderungen angestoßen. 14 Ressorts haben die Akteure der Bürgergesellschaft als wichtige Partner ihrer Politikgestaltung erkannt. Die große Koalition hat in ihrem Kabinettsbeschluss vom 9. Juli 2009 ausgeführt: „Eine nationale Engagementpolitik wird als ein kooperativer Prozess angesehen, der eine enge Kooperation von und Kommunikation zwischen allen Akteuren erfordert. Erforderlich ist eine möglichst effiziente Abstimmung mit dem Deutschen Bundestag, mit den Ländern und Kommunen, mit Wirtschaft, Kultur, Zivilgesellschaft und Forschung.“ Als Plattform für den Dialog wurde das Nationale Forum für Engagement und Partizipation einberufen, das in „die Entwicklung einer nationalen Engagementstrategie der Bundesregierung (...) mit der Expertise engagementpolitisch kompetenter Akteure“ miteinbezogen werden soll.

Die Fraktion der SPD tritt dafür ein, dass die Weiterentwicklung der Engagementpolitik im Austausch mit Parlament und Bürgergesellschaft erfolgt. Das Nationale Forum für Engagement und Partizipation ist Raum der Beteiligung der Bürgergesellschaft im Prozess der Entwicklung einer nationalen Engagementstrategie. Über 300 Expertinnen und Experten aus Bürgergesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik haben sich in die Beratungen des nationalen Forums 2009 und 2010 mit ihrem Fachwissen eingebracht.

Schwerpunkte der bisherigen Beratungen waren:

- Infrastruktur: Engagementangebote und Engagementförderung in Bund, Ländern und Kommunen,
- rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen, Reform des Zuwendungsrechts,
- soziale, ökologische und kulturelle Bedingungsfaktoren für bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftlichen Zusammenhalt,
- Engagement in der demokratischen Gesellschaft – Engagement als Partizipation,
- Engagementförderung durch Unternehmen,
- Bildungspolitik und Engagementförderung,
- Qualifizierung und Organisationsentwicklung für Engagierte und Hauptamtliche,
- Engagementforschung und Politikberatung,

- bürgerschaftliches Engagement und Partizipation in Europa,
- bürgerschaftliches Engagement in der Einwanderungsgesellschaft,
- Weiterentwicklung der Freiwilligendienste,
- Bildung und bürgerschaftliches Engagement,
- Arbeitsmarktpolitik und Infrastrukturförderung.

Mit Beschluss vom 6. Oktober 2010 hat das Bundeskabinett die nationale Engagementstrategie beschlossen. Obwohl die Bundesregierung eigens zur Vorbereitung der Strategie das Nationale Forum ins Leben gerufen und mit der Formulierung einer engagementpolitischen Agenda beauftragt hat, haben die Ergebnisse keinen oder so gut wie keinen Eingang in die nationale Engagementstrategie gefunden. Das ist bedauerlich und riskant, weil damit Vertrauen auf Seiten der Bürgergesellschaft verloren geht und die eindrucksvolle Mitwirkungsbereitschaft der Bürgergesellschaft, die sich in den zurückliegenden eineinhalb Jahren abgezeichnet hat, aufs Spiel gesetzt wird. Diese wichtige Chance, das Verhältnis von Politik und Bürgergesellschaft als ein partnerschaftliches Verhältnis auf Augenhöhe nachhaltig weiterzuentwickeln, darf nicht vertan werden.

I. Leitbild und Strukturen der nationalen Engagementstrategie

1. Welches Leitbild des Verhältnisses von Politik und Bürgergesellschaft liegt der Entwicklung einer nationalen Engagementstrategie zugrunde?

Mit der Engagementstrategie greift die Bundesregierung zwei wichtige und positive Entwicklungen auf: Zum einen engagieren sich immer mehr Menschen in unserem Land – derzeit sind es 23 Millionen; ein gutes Drittel unserer Bevölkerung über 16 Jahre. Ein weiteres Drittel ist bereit, sich zu engagieren. Zum anderen gewinnt das bürgerschaftliche Engagement immer mehr an Bedeutung für die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen, die vom demografischen Wandel über den Verbraucherschutz, die gesellschaftliche Integration, die Gewährleistung fairer Chancen in der Bildung bis zum Umwelt-, Natur- und Klimaschutz und zu den Auswirkungen der Globalisierung reichen. Für die notwendigen Veränderungen brauchen wir auch die Kreativität und Eigeninitiative der Bürgerinnen und Bürger.

Vor diesem Hintergrund wurde die Entwicklung der nationalen Engagementstrategie begleitet durch einen breiten und strukturierten Beteiligungsprozess, in dem Partizipation durch verschiedene Beteiligungsformate ermöglicht, eine politische Debatte und Öffentlichkeit initiiert, Expertise von Bürgerinnen und Bürgern, Experten und Stakeholdern gebündelt wurde und schließlich gemeinsame politische Handlungsempfehlungen von und für Staat, Bürgergesellschaft und Wirtschaft entwickelt wurden.

Ein solcher Beteiligungsprozess, der bereits 2009 begonnen hat, ist eine neue Form der politischen Beratung: Sie wird von den maßgeblichen Expertinnen und Experten entwickelt, beinhaltet aber auch die Einladung an alle Bürgerinnen und Bürger, sich – wie es im November und Dezember durch die Onlinebeteiligung geschehen ist – in diesen Prozess und die Gestaltung von Politik einzubringen. Die Bundesregierung betrachtet die Partizipation und Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger als sehr wichtig und wird sich für die Fortführung dieses Prozesses in der Engagementpolitik einsetzen.

2. Warum sind in der im Kabinett beschlossenen Engagementstrategie weite Teile der Empfehlungen des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation nicht berücksichtigt worden?

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, dass weite Teile der Empfehlungen des Nationalen Forums in der Engagementstrategie nicht berücksichtigt wurden.

Die Ergebnisse des in der Antwort zu Frage 1 beschriebenen Prozesses sind Handlungsempfehlungen.

Die Bundesregierung hat die Handlungsempfehlungen des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation sorgfältig geprüft. Eine Reihe von Handlungsempfehlungen konnten in der Engagementstrategie und in der Konzeption neuer Projekte berücksichtigt werden. Hierzu zählen u. a. die Erweiterung der Zielgruppen für Freiwilligendienste, der quantitative und qualitative Ausbau der Jugendfreiwilligendienste, das Eingehen neuer strategischer Partnerschaften mit Unternehmen, Stiftungen und Organisationen der Bürgergesellschaft, die Förderung des Sozialunternehmertums, die Vorbildfunktion der Bundesregierung durch die Entwicklung einer ressortübergreifenden Engagementpolitik, Kooperationen auf lokaler und regionaler Ebene und die Schaffung von Bildungsbündnissen. Die Bundesregierung wird außerdem im Laufe des Jahres 2011 die Arbeit an einem Gesetz für alle Freiwilligendienstformen wieder aufnehmen (siehe hierzu auch Antwort zu den Fragen 24 und 25).

Einige Empfehlungen des Nationalen Forums betrafen nicht die Zuständigkeit des Bundes.

Das Nationale Forum für Engagement und Partizipation hat zum Ende des Jahres 2010 eine Dokumentation über seine Arbeit vorgelegt, die öffentlich zugänglich ist. Ein Bestandteil ist auch die Darstellung der Handlungsempfehlungen, die Eingang in die nationale Engagementstrategie gefunden haben.

Die Bundesregierung prüft auch weiterhin, inwieweit einige der Themen, die in der Engagementstrategie bisher noch nicht berücksichtigt werden konnten, im Zuge der Umsetzung der Engagementstrategie aufgegriffen werden können.

3. Über welchen Zeitraum und mit welchen Themen soll die Arbeit des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation fortgesetzt werden?

Die Koordinierungsstelle des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation wird ihre Arbeit im Jahr 2011 fortsetzen. Den inhaltlichen Rahmen bildet die Fortsetzung der Themen, die 2009 und 2010 diskutiert und bearbeitet wurden. Die konkreten Schwerpunkte für 2011 werden nach Einrichtung der Koordinierungsstelle festgelegt.

4. Mit welcher Begründung hat sich die Bundesregierung dazu entschlossen, die Geschäftsstelle des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation – ein vom Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) initiiertes Projekt und mit dem Ziel der Mobilisierung und Organisation der Beteiligung der Bürgergesellschaft an der Konzeption einer Nationalen Engagementstrategie ein dem Kernaufgabenbereich der einzig umfassend bereichsübergreifend und trisektoral aufgestellten Plattform der Bürgergesellschaft, dem BBE, zugehöriges Projekt – auszuschreiben?

Die Bundesregierung hatte für die Abstimmung einer nationalen Engagementstrategie bereits zu Beginn des Jahres 2009 einen trisektoral aufgestellten Diskursprozess geplant. Damit die Zivilgesellschaft eine wesentliche Rolle in diesem Prozess einnehmen kann, wurde kurzfristig angeregt, ein Nationales

Forum für Engagement und Partizipation zu gründen. Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) hat diesen Vorschlag aufgegriffen: Für eine Übergangsphase hat es eine Koordinierungsstelle eingerichtet, damit das Nationale Forum für Engagement und Partizipation als Angebot der Mitwirkung die Bundesressorts, die Länder, die Kommunen, den Deutschen Bundestag, zivilgesellschaftliche Organisationen, Wirtschaft und Wissenschaft aktiv mit einbindet.

Nach Beschluss der nationalen Engagementstrategie am 6. Oktober 2010 durch die Bundesregierung wurde mit der Ausschreibung der Koordinierungsstelle für 2011 der Weg in ein geordnetes Verfahren beschritten.

Die Ausschreibung ist das vorgeschriebene Verfahren für Dienstleistungsaufträge in diesem Umfang.

5. Wie will die Bundesregierung im weiteren Verlauf der nationalen Engagementstrategie die Abstimmung zwischen dem Nationalem Forum für Engagement und Partizipation und dem federführenden Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend verbessern, damit die Beteiligung der Bürgergesellschaft in höherem Maße Eingang in die konkrete Politikgestaltung findet?

Die Einbindung und Beteiligung der Bürgergesellschaft in die Engagementpolitik ist der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen.

Dies wird insbesondere auch am Beispiel der von der Bundesregierung geförderten Internetplattform www.engagiert-in-deutschland.de (eiD) deutlich, die von Anfang an einen Themenraum für das Nationale Forum eingerichtet hat („Mitrede für Engagement“), auf dem sich die Bürgerinnen und Bürger zu den Themen der nationalen Engagementstrategie austauschen.

Die Bundesregierung wird Empfehlungen des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation sowie Kommentare und Meinungen sorgfältig prüfen und ihre Schlüsse für die konkrete Politikgestaltung ziehen.

6. Mit welchen Instrumenten und konkreten organisatorischen Strukturen soll die Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Kommunen über eine gemeinsame Engagementstrategie zukünftig verbessert und sichergestellt werden?

Der Bund-Länder-Kommunen-Gesprächskreis zum bürgerschaftlichen Engagement tagt zweimal jährlich und dient dem regelmäßigen Informationsaustausch zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Zusätzlich werden die Bundesländer und kommunalen Spitzenverbände zu einzelnen engagementpolitischen Vorhaben der Bundesregierung gesondert projektbezogen eingebunden.

Im Zuge der Umsetzung der nationalen Engagementstrategie sollen der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen im Bereich der Engagementpolitik intensiviert werden. Derzeit erarbeiten Bund und Länder Vorschläge zu konkreten Kooperationsmöglichkeiten und zur Verbesserung der Abstimmungsprozesse zwischen den staatlichen Ebenen bei engagementpolitischen Vorhaben.

II. Ausbau der Infrastrukturen bürgerschaftliches Engagement

7. Welche Schritte sieht die Bundesregierung bei der dringend erforderlichen Weiterentwicklung der kommunalen Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement im Rahmen der nationalen Engagementstrategie vor?

Mit bundesweit 500 Mehrgenerationenhäusern bildet das Aktionsprogramm einen wichtigen Baustein für die nationale Engagementstrategie, so dass die Rolle der Mehrgenerationenhäuser als Teil der kommunalen Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement auch zukünftig gestärkt werden soll. Mit finanzieller Unterstützung des Bundes haben sich die Einrichtungen auf regionaler und lokaler Ebene vielfach als wichtige Knotenpunkte zur Verbesserung der engagementfördernden Infrastruktur etabliert. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) prüft aktuell, ab 2012 ein Anschlussprogramm zum laufenden Programm aufzulegen. Die dazu notwendigen haushaltsmäßigen Schritte im Rahmen des geltenden Finanzplans zum Einzelplan 17 müssen noch erfolgen. Es ist vorgesehen, die Mehrgenerationenhäuser noch stärker als bisher zu wichtigen Partnern für bürgerschaftliches Engagement in den Kommunen zu verankern und als Knotenpunkte des Bundesfreiwilligendienstes zu etablieren. Auch zukünftig soll der generationenübergreifende Ansatz die Arbeit der Mehrgenerationenhäuser prägen. Vorrangig geht es dabei immer um enge Zusammenarbeit und Austausch insbesondere mit Freiwilligenagenturen, Seniorenbüros, Jugendmigrationsdiensten u. a. mehr. In diesem Sinne verstehen sich die Mehrgenerationenhäuser als niedrigschwellige und gut erreichbare Zentren in ihrem lokalen Umfeld, die offene Begegnungen ermöglichen und zum Engagement motivieren.

Die Freiwilligendienste aller Generationen – FDaG – bieten seit dem 1. Januar 2009 ein gesetzlich verankertes Format für intergenerative Engagementmöglichkeiten an. Strukturen für Angebot und Nachfrage für freiwilliges Engagement sollen nachhaltig etabliert werden. Die kommunale Verankerung ist hierfür eine wichtige Voraussetzung. In gemeinsamer Steuerung durch Bund und Länder unterstützen Mobile Teams im begleitenden dreijährigen Programm Kommunen und Träger beim Aufbau neuer Vernetzungs- und Engagementstrukturen und bei der Schaffung attraktiver Angebote für alle Generationen.

Die Fördersystematik des Freiwilligendienstes aller Generationen spricht insbesondere lokale Trägerstrukturen an. Neben der Unterstützung zum Aufbau und zur Weiterentwicklung von verbindlich organisierten Engagementstrukturen erhalten die (kommunalen) Träger im Rahmen des bis Ende 2011 laufenden Programms Bundesfördermittel zur Qualifizierung der Freiwilligen und der anleitenden Fachkräfte.

Eine Vernetzung von Mehrgenerationenhäusern, lokalen Bündnissen, Familienzentren, Seniorenbüros, Pflegestützpunkten und der im Freiwilligendienst aller Generationen durch die Mobile Teams in allen Bundesländern aufgebauten Engagementstrukturen könnte zu einer nachhaltigen Verfestigung dieser Dienstform im niederschweligen Bereich über das Programm hinaus führen.

8. Warum wird der von Prof. Dr. Gerhard Igl vorgeschlagene Weg zur Erlangung einer Förderkompetenz des Bundes für Infrastrukturprojekte auf kommunaler Ebene und Landesebene von der Bundesregierung nicht aufgegriffen und umgesetzt?
9. Welche Maßnahmen und Wege will die Bundesregierung für die Erlangung einer entsprechenden Finanzierungskompetenz nutzen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 8 und 9 zusammen beantwortet.

Der Bund hat bei der Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements nach dem Grundgesetz bedeutsame Zuständigkeiten. Diese hat er mit einer Vielzahl von Maßnahmen genutzt und wird sie auch in Zukunft nutzen. Genannt seien hier nur das „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ aus der letzten Legislaturperiode und der von der Bundesregierung aktuell vorgelegte Gesetzentwurf eines Bundesfreiwilligendienstgesetzes.

Bei der Tätigkeit des Bundes ist der verfassungsrechtliche Rahmen zu beachten, der keine spezielle Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes für den Bereich bürgerschaftliches Engagement enthält.

10. Bis wann und mit welchen Schwerpunkten will die Bundesregierung den im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vorgesehenen Engagementförderplan entwickeln?
11. Wie soll das im Koalitionsvertrag in Aussicht gestellte Engagementfördergesetz ausgestaltet werden, mit welchen Schwerpunkten, und bis wann?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 10 und 11 zusammen beantwortet.

Der Koalitionsvertrag enthält einen Prüfauftrag für ein Gesetz zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements. Die Prüfung der Machbarkeit eines solchen Vorhabens sowie der möglichen, inhaltlichen Ausgestaltung dauert noch an. Die Vorschläge des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation sind u. a. Gegenstand dieser Prüfung.

Entsprechendes gilt auch für ein bundeseinheitliches Förderinstrument.

12. Plant die Bundesregierung, frei werdende Mittel des Zivildienstes für die Infrastrukturbedarfe der Engagementförderung einzusetzen?
 - a) Wenn ja, inwiefern?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Nein, der gekürzte Haushaltsansatz für den Zivildienst wird für die Abwicklung des bisherigen Zivildienstes einschließlich der Übergangsregelungen sowie für den Aufbau des neuen Bundesfreiwilligendienstes und für die beabsichtigte Anhebung der Förderpauschalen in den Jugendfreiwilligendiensten, soweit diese Förderungen den dafür für 2011 vorgesehenen Haushaltsansatz von 48,625 Mio. Euro übersteigen, verwendet.

Dabei wird vorausgesetzt, dass sich die Frage auf den Bundeshaushalt 2011 bezieht.

13. Wie will die Bundesregierung die an mehreren Stellen in der beschlossenen Engagementstrategie benannten Modellprojekte so konzipieren, dass die durch die Modellprojekte entstandenen Strukturen nachhaltig verstetigt werden können und nicht in sogenannten Projektruinen münden?

Die Bundesregierung unterstützt Modellprojekte zur Entwicklung innovativer Ansätze mit dem Ziel der Förderung des Engagements. Damit will und kann sie keine Aufgaben der anderen Gebietskörperschaften übernehmen. Sie will Impulse für eine wirksame Engagementpolitik setzen und hat dabei die Verteilung der Finanzierungs Kompetenzen im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland zu beachten.

Bei Modellvorhaben handelt es sich um einzelne inhaltlich und zeitlich abgegrenzte Vorhaben, die durch den Bund nur zeitlich begrenzt gefördert werden können. Nach Ablauf der Förderung ist eine unveränderte Weiterfinanzierung nicht möglich, da es auf eine Dauerförderung hinauslaufen würde, die haushaltsrechtlich nicht zulässig ist. Der Bund kann lediglich neue Ideen modellhaft erproben und neue Entwicklungen anstoßen.

14. Welche Möglichkeiten und Gestaltungsbedarfe sieht die Bundesregierung bei der Lösung dieser Aufgabe in der Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Kommunen, und welche konkreten Maßnahmen sollen hier ergriffen werden?

Der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen im Bereich der Engagementpolitik soll weiter intensiviert werden. Im Kontext vieler Projekte, die von Bundesseite aufgelegt werden, findet jedoch schon heute eine fest integrierte regelmäßige Koordinierung und Abstimmung statt.

Derzeit erarbeiten Bund und Länder konkrete Vorschläge zu engeren Kooperationsmöglichkeiten und Abstimmungsprozessen engagementpolitischer Vorhaben zwischen den staatlichen Ebenen.

III. Ausbau der Rahmenbedingungen

15. Sieht die Bundesregierung vor, einheitliche und transparente Regelungen für den Versicherungsschutz engagierter Personen zu schaffen und darüber hinaus ein leicht verständliches und zugängliches Informationsangebot zu etablieren, das verhindert, dass ein Engagement durch eine (vermeintlich) fehlende Absicherung an Attraktivität einbüßt?

Der Versicherungsschutz engagierter Personen im System der gesetzlichen Versicherung ist in den vergangenen Jahren permanent ausgedehnt worden.

Die Bundesregierung strebt die Erarbeitung eines Freiwilligendienststatusgesetzes an, das den verschiedenen Freiwilligendiensten einen gemeinsamen rechtlichen Rahmen bieten soll. Hierbei werden auch Fragen, die die Absicherung der Freiwilligen betreffen, Berücksichtigung finden.

Die Öffentlichkeitsarbeit wird verstärkt werden. Die Bundesregierung plant, zusammen mit Unfallversicherungsträgern und Engagierten-Organisationen Initiativen zu starten, um das Wissen über den schon bestehenden Schutz auszuweiten.

16. Plant die Bundesregierung gesetzliche Initiativen, die die Vereinbarkeit von Familie, Schule, Ausbildung und Beruf mit einem regelmäßigen Engagement, das über zwei bis drei Tage im Jahr hinaus geht, ermöglichen und die die Entwicklung einer engagementfreundlichen Zeitpolitik (z. B. bezogen auf Arbeitszeiten, Ausbildungszeiten, Öffnungszeiten öffentlicher Einrichtungen) zum Ziel haben?

Nein, die Bundesregierung plant derzeit keine entsprechenden gesetzlichen Initiativen.

17. Wie und mit welchen konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung aktiv werden, um eine höhere Anerkennung von Engagementnachweisen zu erreichen?

Ziel ist es, in den Jugendfreiwilligendiensten flächendeckend Kompetenznachweise einzuführen. Dazu soll basierend auf den Erkenntnissen der Kompetenzbilanzen des Projektes „Freiwilligendienste machen kompetent“ ein Verfahren entwickelt werden.

18. Bei welchen Pflegestützpunkten wurden bisher Pflegebedürftige, pflegende Angehörige und Initiativen des Ehrenamts sowie der Selbsthilfe beteiligt und demzufolge bezuschusst, wie in § 92c des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) vorgesehen?

Nach Angaben des Spitzenverbandes Bund der Pflegekassen wurden bis Mitte Februar 2011 für 47 Pflegestützpunkte Mittel bewilligt, die dazu dienen, Mitglieder von Selbsthilfegruppen, ehrenamtliche und sonstige zum bürgerschaftlichen Engagement bereite Personen und Organisationen nachhaltig in die Tätigkeit des Pflegestützpunktes einzubeziehen. Es handelt sich um Pflegestützpunkte in

Baden-Württemberg: Ostalbkreis, Ulm,

Berlin: Charlottenburg-Wilmersdorf, Rohrdamm, Friedrichshain-Kreuzberg, Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf, Mitte, Pankow, Reinickendorf, Tempelhof-Schöneberg, Treptow-Köpenick,

Brandenburg: Eisenhüttenstadt, Erkner, Neuruppin, Oranienburg, Potsdam,

Bremen: Bremer Berliner Freiheit, Bremen Haven Hööv, Bremerhaven,

Hessen: Main-Taunus-Kreis,

Nordrhein-Westfalen: Aachen (2), Dortmund, Düren, Essen, Euskirchen, Gelsenkirchen, Heinsberg, Herne, Krefeld, Mönchengladbach, Mülheim a. d. Ruhr (2), Steinfurt, Viersen, Wuppertal,

Saarland: Merzig-Wadern, Neunkirchen,

Schleswig-Holstein: Kiel, Flensburg, Plön, Lübeck, Segeburg/Norderstedt, Pinneberg, Herzogtum-Lauenburg, Neumünster.

19. Wie ist der Sachstand zur Umsetzung des § 45d SGB XI, demzufolge ehrenamtliche Strukturen sowie die Selbsthilfe in der Pflege gestärkt werden sollen?

Seit 1. Januar 2002 stehen den Spitzenverbänden der Pflegekassen (bzw. nunmehr dem Spitzenverband Bund der Pflegekassen) nach § 45c des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) Mittel der Pflegeversicherung zur Verfügung, um Maßnahmen der Länder bzw. der kommunalen Gebietskörperschaften

ten zur Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgungsstrukturen und -konzepte ergänzend zu bezuschussen. Die dafür zur Verfügung stehenden Mittel wurden im Rahmen des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes, das zum 1. Juli 2008 in Kraft getreten ist, auf 25 Mio. Euro jährlich erhöht.

Diese aufgestockten Mittel können seit dem 1. Juli 2008 – auf der Grundlage des neu eingefügten § 45d SGB XI – auch für die Bezuschussung von Maßnahmen der Länder bzw. der kommunalen Gebietskörperschaften zur Förderung von Ehrenamt und Selbsthilfe eingesetzt werden. Die Förderung nach § 45d SGB XI wird – ebenso wie bei § 45c SGB XI – durch die Länder und kommunalen Gebietskörperschaften gesteuert. Die nach Landesrecht bestimmte Stelle nimmt Förderanträge entgegen und prüft sie. Ohne deren Förderung erfolgt keine Mitfinanzierung durch die Pflegeversicherung.

Die Ausgaben aus Mitteln der (sozialen und privaten) Pflegeversicherung im Bereich Ehrenamt und Selbsthilfe nach § 45d SGB XI betragen im Jahre 2009 118 824,89 Euro.

Im Jahre 2010 belaufen sich die Ausgaben bisher (von 1. Januar 2010 bis 23. November 2010) auf 218 989,45 Euro. Das heißt, dass sich das Fördervolumen im Jahr 2010 gegenüber dem Jahr 2009 ungefähr verdoppeln wird.

Hierin enthalten ist der Finanzierungsanteil der privaten Pflegeversicherung. Er beläuft sich auf zehn vom Hundert der Finanzierung durch die (soziale und private) Pflegeversicherung.

Da es sich bei der Förderung nach den §§ 45c, 45d SGB XI um eine hälftige Kofinanzierung der (sozialen und privaten) Pflegeversicherung gemeinsam mit dem jeweiligen Land oder der kommunalen Gebietskörperschaft handelt, kommen zu den Mitteln der (sozialen und privaten) Pflegeversicherung nochmals Mittel in gleicher Höhe von den Ländern bzw. den kommunalen Gebietskörperschaften hinzu, so dass für die Förderung in jedem Kalenderjahr insgesamt bis zu 50 Mio. Euro zur Verfügung stehen können.

20. Plant die Bundesregierung die Einführung einer Engagementverträglichkeitsprüfung, um ressortübergreifend Gesetzesvorhaben auch auf Engagementfreundlichkeit und -verträglichkeit zu prüfen?

Die Bundesregierung sieht eine solche Prüfung im Zusammenhang mit der Prüfung auf eine nachhaltige Entwicklung bereits vor.

Nach § 43 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) sind die Gesetzesfolgen in der Begründung des Gesetzes darzustellen. Nach § 44 GGO sind unter Gesetzesfolgen „die wesentlichen Auswirkungen des Gesetzes zu verstehen. Sie umfassen die beabsichtigten Wirkungen und die unbeabsichtigten Nebenwirkungen. Die Darstellung der voraussichtlichen Gesetzesfolgen muss im Benehmen mit den jeweils fachlich zuständigen Bundesministerien erfolgen und hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen erkennen lassen, worauf die Berechnungen oder die Annahmen beruhen. Es ist darzustellen, ob die Wirkungen des Vorhabens einer nachhaltigen Entwicklung entsprechen, insbesondere welche langfristigen Wirkungen das Vorhaben hat. Das Bundesministerium des Innern kann zur Ermittlung von Gesetzesfolgen Empfehlungen geben.“

Das Bundesministerium des Innern hat von diesem Recht Gebrauch gemacht und eine Arbeitshilfe zur Gesetzesfolgenabschätzung erstellt. Diese wurde den Ressorts zur Verfügung gestellt und zur Anwendung empfohlen. Mit Blick auf den Themenkomplex „nachhaltige Entwicklung“ wird empfohlen, bei der Gesetzesfolgenabschätzung die Managementregeln und Nachhaltigkeitsindikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland für die Prüfung heranzuzie-

hen. Managementregel 9 der Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland lautet:
„Um den sozialen Zusammenhalt zu stärken, sollen

- Armut und sozialer Ausgrenzung soweit wie möglich vorgebeugt,
- allen Bevölkerungsschichten Chancen eröffnet werden, sich an der wirtschaftlichen Entwicklung zu beteiligen,
- notwendige Anpassungen an den demografischen Wandel frühzeitig in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft erfolgen,
- alle am gesellschaftlichen und politischen Leben teilhaben.“

Die Prüfung dieser Managementregel greift die Nachfrage nach der Ermöglichung des gesellschaftlichen Engagements auf; ihre Prüfung liegt in der Zuständigkeit der fachlich zuständigen Ressorts.

21. Welche Verknüpfung plant die Bundesregierung zwischen der Internetplattform www.engagiert-in-deutschland.de und bestehenden entsprechenden Internetplattformen der Länder?

www.engagiert-in-deutschland.de (eiD) will Zugänge zu Informationen, Kommunikations- und Beteiligungsmöglichkeiten und zum Engagement und Engagementangeboten ermöglichen. Über das Anliegen der Plattform und seine Entwicklung wurden die Länder informiert. Sie wurden auf die Möglichkeit der Kooperation hingewiesen. Auf der Seite „Engagement fördern“ auf eiD spiegeln sich erste Verbindungen zu den Ländern wieder. Die Projektleitung von eiD plant, im Jahr 2011 auf die einzelnen Länder zuzugehen, um Kooperationen, die auch individuell unterschiedlich sein können, auszuloten.

22. Wie steht die Bundesregierung zum Vorschlag des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation, § 58 Nummer 7 Buchstabe a der Abgabenordnung (AO) zu ändern, um die Rücklagenbildung für Stiftungen zu erleichtern, indem der Verzicht auf Rücklagendotierung innerhalb eines Fünf-Jahres-Zeitraumes nachgeholt werden kann?

23. Inwieweit greift die Bundesregierung den Vorschlag des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation auf, das sog. Endowment-Verbot zu lockern, damit sich Stiftungen ohne Kollision mit dem Grundsatz der zeitnahen Mittelverwendung als Zustifter an anderen Stiftungen beteiligen und für besondere, satzungskonforme Zielsetzungen zum Aufbau neuen Stiftungskapitals beitragen können?

Wenn nein, warum?

Die Fragen 22 und 23 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit der sog. Anerkennung der Gemeinnützigkeit einer Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse (i. F. Körperschaft) sind vielfältige steuerliche Vergünstigungen verbunden. Diese Vergünstigungen sind nur gerechtfertigt, wenn die Körperschaft die strengen gemeinnützigkeitsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt. Dazu gehört u. a., dass die Körperschaft ihre satzungsmäßigen gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecke (steuerbegünstigte Zwecke) ausschließlich, unmittelbar und selbstlos fördert. Selbstlos handelt eine Körperschaft u. a. dann, wenn sie nicht in erster Linie selbst oder zugunsten ihrer Mitglieder eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgt (Selbstlosigkeitsgebot, vgl. § 55 der Abgabenordnung – AO). Beim Mittelverwendungsgebot handelt es sich um eine Ausprägung des Selbstlosigkeitsgebots nach § 55 AO. Danach dürfen Körperschaften ihre Mittel u. a. nur für ihre steuerbegünstigten

satzungsmäßigen Zwecke einsetzen und müssen die Mittel grundsätzlich zeitnah für ihre steuerbegünstigten Satzungszwecke verwenden. Letzteres ist gegeben, wenn die Mittel spätestens in dem auf den Zufluss folgenden Kalender- oder Wirtschaftsjahr für die gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecke verwendet werden.

Damit steht den gemeinnützigen Einrichtungen ein Zeitraum von bis zu fast zwei Jahren zur Verfügung, um sich für einen konkreten Einsatz der laufenden Mittel zu entscheiden. Vom Mittelverwendungsgebot gibt es bereits eine Vielzahl von Ausnahmetatbeständen (vgl. § 58 Nummer 1 bis 12 AO), durch die gemeinnützigen Einrichtungen ein flexiblerer Einsatz ihrer Mittel ermöglicht wird. Durch die Schaffung weiterer Ausnahmetatbestände – wie z. B. eine über die schon bestehenden Möglichkeiten der Rücklagenbildung hinausgehende Erleichterung der Rücklagenbildung oder eine speziell für gemeinnützige Stiftungen eingeräumte Möglichkeit, sich nicht nur durch Verwendung zulässig angesammelten Vermögens einschließlich der freien Rücklagen, sondern auch durch Verwendung laufenden Einkommens an anderen gemeinnützigen Stiftungen zu beteiligen (sog. Endowments) – würden weitere Mittel der zeitnahen Förderung steuerbegünstigter Zwecke entzogen. Dies ist vor dem Hintergrund der steuerlichen Privilegierung gemeinnütziger Einrichtungen durch die Gewährung der Steuerbegünstigungen nicht geboten. Weitere Ausnahmetatbestände vom Mittelverwendungsgebot sind daher nicht geplant.

IV. Freiwilligendienste

24. Welchen Zeitplan sieht die Bundesregierung für das Freiwilligendienst-Statusgesetz vor, das gemeinsame Rahmenbedingungen für die Jugendfreiwilligendienste schaffen und den sozialversicherungsrechtlichen Status von jungen Menschen in den unterschiedlichen Freiwilligendiensten klären soll?
25. Wird das Freiwilligendienste-Statusgesetz auch steuerrechtliche Klarstellungen beinhalten, insbesondere im Hinblick auf die Umsatzsteuerpflichtigkeit der Freiwilligendienste?

Die Fragen 24 und 25 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung strebt die Erarbeitung eines Freiwilligendienststatusgesetzes an. In der nationalen Engagementstrategie sind dafür wesentliche Punkte benannt. Ziel ist es, der Vielfalt der Angebote einen rechtlichen Rahmen vorzugeben, ohne hierbei bewährte Dienstformate anzugleichen oder zu schwächen. Das Gesetz soll die gesellschaftliche Anerkennung der Freiwilligendienstleistenden stärken und der Weiterentwicklung der Freiwilligendienste dienen. Die jeweiligen Freiwilligendienste sollen transparenter und übersichtlicher gestaltet und somit die Rechtssicherheit – vor allem für die Freiwilligen – erhöht werden. Im Rahmen der Ausarbeitung eines entsprechenden Gesetzentwurfs werden auch steuerrechtliche Klarstellungen geprüft. Die Arbeiten werden 2011 unter Berücksichtigung der Entscheidungen zur Aussetzung der Pflichtdienste nach dem Wehrpflichtgesetz und dem Zivildienstgesetz sowie zur Einführung eines neuen Bundesfreiwilligendienstes fortgesetzt. Weitere Angaben zum Zeitplan sind zurzeit nicht möglich.

26. Wie soll der Ausbau der Jugendfreiwilligendienste durch eine entsprechende finanzielle Ausstattung sichergestellt werden?

Im Haushalt für das Jahr 2011 ist für die vom BMFSFJ geförderten Jugendfreiwilligendienste nach dem Jugendfreiwilligendienstgesetz und der Richtlinie

zum Internationalen Jugendfreiwilligendienst ein Ansatz von 48,625 Mio. Euro vorgesehen.

Zum 1. Januar 2011 wurde die monatliche Förderpauschale in den Richtlinien zum Kinder- und Jugendplan des Bundes im FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr) In- und Ausland von 72 bzw. 92 auf 100 Euro und im FSJ Kultur von 72 auf 153 Euro angehoben. Es erfolgte ebenfalls der Ausbau der geförderten Platanzahl um etwa 10 000 zusätzliche Plätze.

Für das weltwärts-Programm ist im Haushalt 2011 ein Fördervolumen von 30 Mio. Euro, für den Freiwilligendienst des Auswärtigen Amts „kulturweit“ ein Betrag von 3,92 Mio. Euro vorgesehen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

27. Wie sollen die Projekte des Bundesmodellprogramms „Freiwilligendienste aller Generationen“ nach Auslaufen der Förderung abgesichert werden?

Es ist bereits heute erkennbar, dass die Integration der Freiwilligendienste aller Generationen in die Mehrgenerationenhäuser (MGH) an vielen Standorten gelingt. Diesen Prozess gilt es nachhaltig zu unterstützen, in dem die im Folgeprogramm konzeptionell vorgesehenen Kooperationen der MGH mit allen potenziellen Partnern erfolgreich in die Tat umgesetzt werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

28. Plant die Bundesregierung neben den Jugendfreiwilligendiensten auch die „Freiwilligendienste aller Generationen“ im Freiwilligendienst-Statusgesetz zu regeln?

Ein Freiwilligendienststatusgesetz soll auch für die Freiwilligendienste aller Generationen gelten.

29. Wenn ja, wie sollen die unterschiedlichen Voraussetzungen wie z. B. die verpflichtende Arbeitszeit des Freiwilligen, die sozialversicherungsrechtliche Absicherung sowie die pädagogische Betreuung geregelt werden, damit weder ein Freiwilligendienst noch eine andere Form des bürgerchaftlichen Engagements schlechtergestellt wird?

Wie in der Antwort zu den Fragen 24 und 25 ausgeführt, ist Ziel eines Freiwilligendienststatusgesetzes, der Vielfalt der Angebote einen rechtlichen Rahmen zu schaffen, ohne hierbei bewährte Dienstformate anzugleichen oder zu schwächen.

V. Politische Partizipation und aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

30. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, die die Verbesserung der Teilhabechancen von Menschen mit geringen Einkommen und mit einfachen Bildungs- und Berufsabschlüssen am Engagement zum Ziel haben, so dass sie von den integrativen und kompetenzsteigernden Effekten eines Engagements profitieren können?

Im Hinblick auf Menschen mit geringem Einkommen und mit einfachen Bildungs- und Berufsabschlüssen verweist die Bundesregierung auf die allgemeinen Maßnahmen der Regierungspolitik, die gesellschaftlichen Teilhabechancen dieser Menschen zu verbessern. Soweit es um Maßnahmen der Bundesregierung im Bereich des Engagements geht, wird angestrebt, besondere Bedarfe

dieses Personenkreises dort zu berücksichtigen, wo dies eine sinnvolle Möglichkeit darstellt. Dies wird insbesondere an folgenden Beispielen deutlich:

Das entwicklungspolitische Freiwilligenprogramm weltweit eröffnet jungen Menschen zwischen 18 und 28 Jahren die Chance sechs bis 24 Monate lang in einem Entwicklungsland ehrenamtlich tätig zu sein. Dabei ist es ausdrückliches Ziel des Programms, insbesondere auch junge Menschen aus einkommensschwächeren Familien sowie mit einfachen Bildungs- und Berufsabschlüssen zu fördern. Diese Zielsetzung wird durch die Finanzierungsregeln des Programms und begleitende Maßnahmen aktiv unterstützt. Nach jüngsten Erhebungen haben derzeit ca. 6 Prozent aller Teilnehmer/Teilnehmerinnen einen einfachen Bildungs- und Berufsabschluss. Dies ist im Vergleich zu anderen Förderprogrammen als Erfolg zu werten.

Qualifizierungsmaßnahmen gehören zu den Kernbestandteilen des Profils der Freiwilligendienste aller Generationen. Die entsprechenden Bildungsangebote werden individuell auf die Fähigkeiten und Interessen von Freiwilligen abgestimmt. Ein Qualifizierungsanspruch für Menschen aller Altersgruppen, in unterschiedlichen Lebensphasen und aus verschiedenen Bildungsmilieus ist nur in Vielfalt einzulösen. In den Freiwilligendiensten aller Generationen engagieren sich z. B. ebenso ehemalige Führungskräfte wie jüngere Menschen aus bildungsfernen Milieus, die je eigene Vorstellungen haben, wie sie sich bilden und was sie lernen möchten.

Die Jugendfreiwilligendienste, FSJ und FÖJ (Freiwilliges Ökologisches Jahr), bieten als Bildungs- und Orientierungsdienste grundsätzlich angemessene Strukturen, um benachteiligten jungen Menschen Zugang zur gesellschaftlichen Teilhabe und zu kompetenzbasiertem Lernen zu verschaffen. Es ist vorgesehen, die Förderpauschale in den Jugendfreiwilligendiensten für junge Menschen mit besonderem Bildungsbedarf im Vergleich zur regulären Förderung zu erhöhen. Damit soll den spezifischen Anforderungen an die pädagogische Begleitung für diese Zielgruppe Rechnung getragen werden.

Das FSJ plus ist seit 2005 ein FSJ-Projekt für bildungsbenachteiligte junge Menschen, bei dem ein FSJ mit der begleitenden Erlangung eines formalen Bildungsabschlusses kombiniert wird. Es wird im Raum Stuttgart erprobt. In wechselnden Drei-Monats-Blöcken arbeiten die Freiwilligen in ihren Einsatzstellen bzw. besuchen die Schule. Nach 24 Monaten haben die Teilnehmenden ein insgesamt zwölfmonatiges FSJ geleistet und können die Prüfung zum Realschulabschluss ablegen.

31. Mit welchen konkreten Maßnahmen oder Modellprojekten will die Bundesregierung die Einbindung und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund auf Bundes-, Landes- und auf kommunaler Ebene fördern und ausbauen?
32. Welchen Stellenwert haben Migrantenselbsthilfeorganisationen bzw. Vereine junger Migrantinnen und Migranten aus Sicht der Bundesregierung im Zusammenhang mit der politischen Partizipation und aktiven Teilhabe von Migrantinnen und Migranten in Deutschland, und inwieweit sieht die Bundesregierung hier einen erhöhten Handlungsbedarf?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 31 und 32 gemeinsam beantwortet.

Die Staatsministerin und Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration fördert die Einbindung und Teilhabe von Migrantensorganisationen auf Bundesebene durch regelmäßige Dialogrunden und gleich-

berechtigte Einbeziehung dieser Organisationen bei den Integrationsgipfeln im Bundeskanzleramt sowie beim Nationalen Integrationsplan.

Anerkennung ist ein wichtiger Ansatz in der Engagementpolitik der Bundesregierung. Das bürgerschaftliche Engagement von Migrantinnen und Migranten findet noch zu wenig breite Anerkennung. Um dieses Engagement öffentlich stärker anzuerkennen, verleiht die Staatsministerin und Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration eine Integrationsmedaille. Diese wurde 2010 erstmals an acht Personen verliehen, davon die Mehrzahl mit Migrationshintergrund, die einen beispielhaften Beitrag für ein gutes Miteinander leisten.

Ergänzend zu den gesetzlich geregelten Integrationsangeboten (Integrationskurse, migrationspezifische Beratungsangebote) fördert die Bundesregierung Projekte zur sozialen und gesellschaftlichen Eingliederung von jugendlichen und erwachsenen Zugewanderten mit dauerhafter Bleibeperspektive. Diese Projekte sollen die gleichberechtigte Teilhabe der Zuwanderinnen und Zuwanderer ermöglichen, zu einer Verbesserung des Zusammenlebens von Zuwanderinnen und Zuwanderern einerseits und Einheimischen andererseits beitragen und damit den sozialen Zusammenhalt stärken.

Gemäß der zum 1. März 2010 in Kraft getretenen gemeinsamen Förderrichtlinie des Bundesministeriums des Innern und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für Maßnahmen zur gesellschaftlichen und sozialen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern (veröffentlicht im Gemeinsamen Ministerialblatt 2010, Nummer 13) ist eines der Ziele der Projektförderung die Stärkung der aktiven Partizipation der Zuwanderinnen und Zuwanderer – darunter auch die Motivation und Anleitung zu bürgerschaftlichem Engagement und die Verbesserung der gleichberechtigten Teilhabe von Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund. Damit wurde im Umgang mit Zugewanderten und ihren Organisationen ein Perspektivwechsel hin zu einer systematischen und gleichberechtigten Einbeziehung und Nutzung der Kompetenzen der Migrantenorganisationen auch formell vollzogen. Migrantenorganisationen werden heute stärker als Brückenbauer, als unverzichtbare Akteure in der Integrationsarbeit vor Ort und als Experten für eine bedarfsgerechte Ausrichtung der Integrationsförderung wahrgenommen.

Seit 2008 werden regelmäßig Informationsveranstaltungen und Fachtagungen für Migrantenorganisationen zu ausgewählten Aspekten der Integration durchgeführt.

Die Migrantenorganisationen erhalten Organisationsberatung und auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete Weiterbildungsangebote (z. B. Vereinsrecht, Projektantragstellung und -management, Rechnungswesen, Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit). Dadurch werden sie in ihren Strukturen gestärkt, um ihre bürgerschaftlich engagierten Mitglieder in der Integrationsarbeit zu unterstützen. Schließlich geht es um eine verstärkte Einbeziehung in die Integrationsarbeit und in Netzwerke vor Ort, einen besseren Zugang zu Fördermitteln, aber auch um gesellschaftliche Anerkennung.

Vor diesem Hintergrund fördert die Bundesregierung über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge seit Dezember 2009 insgesamt 15 zweijährige partizipationsfördernde Modellprojekte. Im Rahmen dieser Projekte werden verschiedene Kooperationsmöglichkeiten zwischen Migrantenorganisationen und anderen Trägern als gleichberechtigten Partnern erprobt.

Wie sehr sich der Anteil der Projekte von Migrantenorganisationen an der Förderung von Projekten zur gesellschaftlichen Integration insgesamt erhöht hat, zeigt ein Zahlenvergleich: Lag ihr Anteil 2009 noch bei 15,7 Prozent, stieg er 2010 bereits auf 29,3 Prozent. Gegenüber den Jahren vor 2009 hat er sich sogar mehr als verdreifacht.

Das Projekt „Migrantenorganisationen als Träger von Freiwilligendiensten“ ist Teil der Anstrengungen, die die Bundesregierung unternimmt, um die Teilhabe von Migrantinnen und Migranten in den Jugendfreiwilligendiensten zu erhöhen. Im Rahmen dieses Projekts konnten drei Migrantenorganisationen die Trägeranerkennung für das Freiwillige Soziale Jahr nach dem Jugendfreiwilligendienstegesetz erlangen. Die Bereitstellung von Qualifikations- und Beratungsleistungen für Migrantenorganisationen in den Jugendfreiwilligendiensten wird fortgeführt. Für die Qualifizierung sollen Perspektiven als eigenständiger Träger von Freiwilligendiensten, als Tandempartner in Kooperation mit anderen Freiwilligendienstträgern oder als Einsatzstelle eröffnet werden. Die Beratung von Trägern und Einsatzstellen zur vermehrten Teilhabe von Jugendlichen mit Migrationshintergrund an den Jugendfreiwilligendiensten wird sichergestellt.

Als weitere Beispiele für eine Integrationsförderung durch gesellschaftliche Teilhabe können das Projekt Transkulturelles und interreligiöses Lernhaus der Frauen und das Aktionsbündnis muslimischer Frauen e. V. aus dem Bereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend genannt werden.

Die im Rahmen des Modellprojekts „Transkulturelles und interreligiöses Lernhaus der Frauen“ (gefördert bis Mitte 2008) gesammelten Erfahrungen an den Standorten Köln, Frankfurt und Berlin sollen auf dem Hintergrund des Nationalen Integrationsplans bundesweit zur Initiierung und Entwicklung transkultureller und interreligiöser Arbeit in anderen Städten, Gemeinden und Landkreisen genutzt werden. Das Modell der Lernhäuser beinhaltet die Unterstützung von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund bei der aktiven Mitgestaltung der Einwanderungsgesellschaft sowie eine zweijährige Ausbildung von Frauen als Kulturmittlerinnen. Nach dieser Ausbildung können Kulturmittlerinnen in einer großen Bandbreite von Aufgabenfeldern aktiv werden. Es haben bisher drei regionale Vernetzungskonferenzen stattgefunden.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat zudem in Kooperation mit der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration und der Muslimischen Akademie in Deutschland e. V. 2005 das Dialogforum muslimischer Frauen ins Leben gerufen. Diese Kooperationsveranstaltung findet ergänzend zur Deutschen Islamkonferenz seitdem regelmäßig statt.

Der gemeinsame Austausch der verschiedenen Akteure des Dialogforums bewirkte im Jahr 2009 die Gründung des Aktionsbündnisses muslimischer Frauen (AmF). Das AmF hat sich als Hauptziele u. a. die Verbesserung der politischen Teilhabe von Musliminnen und die Bereitstellung von Ansprechpartnerinnen für die Politik und die Interessenvertretung bei gleichstellungs- und integrationspolitisch wichtigen Themen gesetzt.

Die Bundesregierung möchte das Potenzial von Migrantinnen und Migranten auch für die Entwicklungspolitik nutzen. Migrantinnen und Migranten tragen in erheblichem Umfang zu Entwicklungsprozessen in ihren Herkunftsländern bei. Dies geschieht zum Beispiel durch den Transfer von Wissen aber auch durch Geldtransfers in die Herkunftsländer. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit unterstützt das Engagement von Migrantinnen und Migranten und fördert gemeinnützige Projekte von Migrantenorganisationen in ihren Herkunftsländern. Diese Förderung wird 2011 weiter ausgebaut.

Darüber hinaus leisten Migrantinnen und Migranten aber auch einen wichtigen Beitrag zur entwicklungspolitischen Bildungsarbeit in Deutschland. Im Rahmen des Förderprogramms Entwicklungsbezogene Bildung (FEB) werden Beratungsseminare für Migrantenorganisationen angeboten mit dem Ziel, vorhandene Initiative zu stärken, einen Beitrag zur Professionalisierung der Migranten-

organisationen zu leisten und somit deren Beteiligung an der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit zu steigern. Verschiedene Nichtregierungsorganisationen erhalten FEB-Förderung für an Migrantenorganisationen gerichtete Qualifizierungsprogramme. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung trägt damit der Tatsache Rechnung, dass Migrantenorganisationen in ihrem Engagement auf strukturelle Hemmnisse treffen.

Schließlich werden im Rahmen entwicklungspolitischer Lernprogramme, wie z. B. dem entwicklungspolitischen Schulaustauschprogramm ENSA, Menschen mit Migrationshintergrund gezielt als Referenten und Seminarleiter angesprochen.

33. Plant die Bundesregierung, die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einführung eines kommunalen Wahlrechts auch für Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger zu schaffen, das eine Brücke für politische Partizipation und Teilhabe am bürgerschaftlichen Engagement bauen könnte?
- a) Wenn ja, wann?
- b) Wenn nein, warum nicht?

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinen Entscheidungen vom 31. Oktober 1990 (BVerfGE 83, 37, 50 ff.; 83, 60, 71 ff.) klargestellt, dass das Wahlrecht, mit dem das Volk in erster Linie die ihm zukommende Staatsgewalt ausübt, nach der Konzeption des Grundgesetzes die Eigenschaft als Deutscher voraussetzt. Artikel 20 des Grundgesetzes (GG) bestimme, dass das Staatsvolk der Bundesrepublik Deutschland Träger und Subjekt der Staatsgewalt sei. Das Staatsvolk werde nach dem Grundgesetz von den Deutschen, mithin den deutschen Staatsangehörigen und den ihnen nach Artikel 116 Absatz 1 GG gleichgestellten Personen, gebildet. Dieser Grundsatz gelte über Artikel 28 GG auch für die Länder und Kommunen. Das Grundgesetz schließt damit die Teilnahme von Ausländern aus Drittstaaten an Wahlen nicht nur auf staatlicher, sondern auch auf kommunaler Ebene grundsätzlich aus.

Eine Ausnahme besteht seit dem Jahr 1992 durch das in Artikel 28 Absatz 1 Satz 1 GG geregelte kommunale Wahlrecht für EU-Staatsbürger, das jedoch an den Status der Unionsbürgerschaft anknüpft. Mit der seinerzeit erfolgten Ergänzung des Artikel 28 Absatz 1 GG wurde der Anwendungs- und Geltungsvorrang des diesbezüglichen Gemeinschaftsrechts in der Bundesrepublik Deutschland verfassungskonform umgesetzt.

Eine Änderung des Grundgesetzes, durch welche u. a. die in Artikel 20 GG niedergelegten Grundsätze berührt werden, wäre unzulässig (Artikel 79 Absatz 3 GG). Ob eine Änderung des Artikels 28 Absatz 1 Satz 3 GG, durch die – ohne eine entsprechende Vorgabe des Rechts der Europäischen Union – Ausländern generell ein kommunales Wahlrecht eingeräumt würde, vor dem Hintergrund der angeführten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts mit Artikel 79 Absatz 3 GG vereinbar wäre, ist in der verfassungsrechtlichen Literatur umstritten. Gemäß Artikel 79 Absatz 2 GG wäre für die Grundgesetzänderung die Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Deutschen Bundestages und zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates erforderlich.

Eine entsprechende Gesetzesinitiative setzte jedenfalls einen entsprechend breiten parteiübergreifenden Konsens voraus, der gegenwärtig nicht absehbar ist.

34. Welche konkrete Maßnahmen plant die Bundesregierung, um Partizipation an politischen Prozessen zu erweitern?

Die Bundesregierung will die Öffnung von Staat und Verwaltung in Deutschland voranbringen. Die Effekte, die dem Open Government mit seinen Aspekten Transparenz, Partizipation und Kollaboration zugeschrieben werden, sollen für Deutschland nutzbar gemacht werden. Das Regierungsprogramm „Vernetzte und transparente Verwaltung“ sieht ein entsprechendes Projekt (Open Government) vor.

Ziel ist es, bis 2013 eine gemeinsame Strategie für ein offenes Regierungshandeln zu erarbeiten und umzusetzen. Im Bereich der Teilhabe an politischen Prozessen wurden bereits mit der Onlinepetition und den elektronischen Konsultationen (z. B. „Thesen zur Netzpolitik“ oder „Dialog Nachhaltigkeit“) neue Ansätze eingeführt. Im Rahmen des Projekts Open Government gilt es, diese Strukturen in eine Gesamtstrategie Open Government einzubinden, um noch mehr Bürgerinnen und Bürgern politische Teilhabe mittels moderner Internettechnologien zu ermöglichen.

Das Bundesministerium des Innern hat im September 2010 das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ gestartet, mit dem die demokratische Praxis in Verbänden, Vereinen, Kommunen, Landkreisen und Bürgerinitiativen im ostdeutschen, ländlichen Raum gestärkt werden soll. Insgesamt stehen bis 2013 18 Mio. Euro für Projekte in drei Förderschwerpunkten zur Verfügung. Hervorzuheben im Sinne der Fragestellung ist der thematische Schwerpunkt „Entwicklung, Erprobung und Umsetzung von Modellen für die Vernetzung von Verwaltungs- und Bürgerkompetenzen“ für Kommunen und Landkreise. Ziel ist die Initiierung und Förderung von Kooperationsmodellen zwischen Verwaltung, freien Trägern und Wirtschaft, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken und kommunalpolitische Prozesse gemeinsam zu gestalten.

Durch die Fortführung des Helene Weber Preises, mit dem engagierte Kommunalpolitikerinnen ausgezeichnet werden, und der Erweiterung zum Helene Weber Kolleg soll originär der Anteil von Frauen an politischen Prozessen erweitert werden.

Die deutsche Entwicklungspolitik ist in besonderem Maße von zivilgesellschaftlichem Engagement geprägt und ohne das Engagement unzähliger Bürgerinnen und Bürger, Nichtregierungsorganisationen und privater Initiativen, kirchlicher Einrichtungen und Stiftungen sowie Wirtschaftsunternehmen und Unternehmern nicht denkbar. Die Bundesregierung fördert das bürgerschaftliche Engagement in der Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen einer breiten Palette zielgenauer Programme und Instrumente, die vom Freiwilligendienst weltweit und dem Senioren Experten Service über die Projektförderung für private Träger und Stiftungen bis hin zu der Förderung von Privat-Public-Partnerships deutscher Unternehmen reicht. Darüber hinaus hat sie zur Förderung der aktiven Bürgerschaft eine große Kampagne mit einem „Engagement-Gipfel“ und Anzeigen in verschiedenen Zeitschriften und Zeitungen unter dem Titel „Chancengeber“ gestartet, mit der sie zu verstärktem zivilgesellschaftlichem Engagement für Entwicklung aufruft.

Im Bereich der Entwicklungspolitik soll durch die in 2012 geplante Einrichtung einer Servicestelle für bürgerschaftliches und kommunales Engagement die Teilhabe der Zivilgesellschaft an entwicklungspolitischen Prozessen aktiv gefördert werden.

Zu den Maßnahmen für Partizipation junger Menschen wird auf die Antwort zu Frage 38 verwiesen.

35. Welche Position hat die Bundesregierung zur Einführung von Volksentscheiden auf Bundesebene?

Die Einführung plebiszitärer Elemente in das Grundgesetz über die in Artikel 29 GG genannten Fälle hinaus berührt in erster Linie die Stellung des Deutschen Bundestages. Da insoweit die Belange eines anderen Verfassungsorgans im Vordergrund stehen, sieht die Bundesregierung von einer Stellungnahme ab.

36. Welche Institutionen und Organisationen will die Bundesregierung in die Verantwortung nehmen, die Partizipationskompetenz von Bürgerinnen und Bürgern zu fördern, um einen verantwortungsvollen und demokratischen Umgang mit etwaigen neuen Beteiligungsformen sicherzustellen?

Durch das Programm „Aktiv im Alter“ hat die Bundesregierung 175 Kommunen in Deutschland unterstützt, ältere Menschen dafür zu gewinnen, vor Ort mitzugestalten und mitzuentcheiden. Mit „Aktiv im Alter“ wurden in den Kommunen neue Kooperationen begründet und lokale Netzwerke auf- bzw. ausgebaut. Bei Bedarfserhebungen und in lokalen Bürgerforen wurden von den über 27 000 teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger 890 Projekte entwickelt und im Anschluss daran umgesetzt. Mehr als ein Viertel dieser Projekte besteht dabei in der Schaffung von Kultur- und Freizeitangeboten sowie der Etablierung von Nachbarschaftshilfen und Dienstleistungen. Für die Umsetzung der Projekte sowie zur Mitarbeit in neu geschaffenen Gremien konnten über 3 700 Freiwillige gewonnen werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 34 verwiesen.

37. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Stadt- und Quartiersentwicklung trotz Kürzung der Mittel für den Städtebau zu fördern?

Die Bundesregierung bekennt sich im Rahmen ihrer haushaltsmäßigen Spielräume ausdrücklich zur Städtebauförderung mit ihren hohen Anstoßeffekten bei Investitionen und Arbeitsplätzen. Im Zuge der Beratungen zum Bundeshaushalt 2011 ist es gelungen, gegenüber dem ursprünglichen Ansatz einen Aufwuchs um 150 Mio. Euro zu verankern.

Damit stehen 2011 für neu beantragte Projekte Städtebauförderungsmittel in Höhe von 455 Mio. Euro zur Verfügung. Dies ist ein wichtiges Signal an Länder und Kommunen: Der Bund unterstützt diese auch in Zukunft bei der Bewältigung des wirtschaftlichen, sozialen, demographischen und ökologischen Wandels.

Dies gilt auch für die Belange benachteiligter Stadtteile, die insbesondere durch städtebauliche Investitionen in das Wohnumfeld, die Infrastruktur und die Qualität des Wohnens unterstützt werden. Die Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner ist dabei nach wie vor immanenter Bestandteil.

Darüber hinaus werden diese städtebaulichen Investitionen gezielt mit dem Bundesprogramm des Europäischen Sozialfonds (EFS) „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier“ (BIWAQ) durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen ergänzt. Das Programm wirkt insbesondere in diesen wirtschaftlich benachteiligten Stadtteilen, die häufig von hoher Arbeitslosigkeit geprägt sind. Im Mittelpunkt stehen gering qualifizierte Jugendliche, Langzeitarbeitslose und Menschen mit Migrationshintergrund, um deren Perspektiven auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern. Das Programm ist in der Ende 2010 gestarteten neuen Förderrunde weiterentwickelt und um die Förderung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung im gemeinnützigen Bereich als eigenständiges

Handlungsfeld „Quartiersarbeit“ ergänzt worden, wodurch das Engagement im Quartier weiter gestärkt wird.

38. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die politische Partizipation von Jugendlichen zu erhöhen?

Durch die Einbindung von Kindern und Jugendlichen in das politische und institutionelle Geschehen eröffnen sich ihnen vielfältige Handlungs- und Lernfelder. Das ermöglicht es den Heranwachsenden, neue Kompetenzen zu entwickeln. Partizipation ist damit ein Schlüssel für gelingende Aneignungs- und Bildungsprozesse. Der Bund fördert daher seit vielen Jahren nachhaltig die Partizipation von Kindern und Jugendlichen.

Um die Partizipation zum strukturellen Bestandteil der Förderpraxis zu machen, hat das BMFSFJ in der überwiegenden Anzahl seiner Bewilligungsbescheide Auflagen aufgenommen, die sicherstellen, dass Partizipation noch stärker als bisher als strukturelles Element in die Maßnahmen und Programme nach dem Kinder- und Jugendplan (KJP) des Bundes verankert wird.

Darüber hinaus wird eine Vielzahl von Projekten unterstützt, bei denen der Beteiligungsaspekt im Mittelpunkt steht, z. B.:

- Mit rund 10 Mio. Euro für die politische Bildung wurden die notwendigen Kompetenzen und Möglichkeiten zur Partizipation junger Menschen gestärkt. In den durch Bundesmittel geförderten Kursen und Projekten wird Partizipation inhaltlich und methodisch (Planspiele, Lernwerkstätte, u. v. a.) umgesetzt.
- Neue Partizipationsformen entwickeln sich derzeit im Web 2.0. Mit der Unterstützung des „PolitCamps 2010“ und des dort integrierten „Jugend PolitCamps“ wurden bereits neue Formen der politischen Jugendbildung und der Partizipation junger Menschen im Web 2.0 gefördert. Gemeinsam mit den Jugendverbänden und anderen Partnern werden weiterhin neue Wege und Methoden ausgelotet, um die Partizipationschancen der digitalen Welt für alle Jugendlichen zu erschließen. Im Rahmen des „Dialogs Internet“ startete das BMFSFJ am 4. November 2010 einen Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern der Internetwirtschaft, der Netzgemeinde und namhafter Kinder- und Jugendschutzeinrichtungen, Medienpädagogen und -wissenschaftlern sowie allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern, um netzpolitische Innovationspotenziale für die Kinder- und Jugendpolitik zu erschließen. Einer der Schwerpunkte ist hierbei die Entwicklung neuer Partizipationsformen von Kindern und Jugendlichen.

Ziel dieser Plattform ist es, innovative Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, wie Kinder und Jugendliche die Chancen des Internets nutzen und dabei gegen Risiken geschützt werden können. Vor allem Jugendliche sollen so stärker als bisher in die Kommunikation mit der Politik einbezogen werden und sich mit eigenen Ideen engagieren.

Im Rahmen der Arbeitsgruppe „Chancen“ ist das Thema Partizipation eines der Themenschwerpunkte. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe wollen sich mit diesem Thema intensiv auseinandersetzen. Dazu wird gegenwärtig eine Unterarbeitsgruppe „Partizipation“ gebildet. Die Sprecherfunktion der Unterarbeitsgruppe übernimmt der Deutsche Bundesjugendring.

Darüber hinaus stellt das BMFSFJ auf einer speziellen Webseite für Kinder „www.kinder-ministerium.de“ die Arbeit der Bundesministerin dar, informiert Kinder über ihre Rechte, die Kinderrechtskonvention und über aktuelle Politikfelder. Seit 2010 steht die Seite auch als interaktive Website zur Verfügung.

- Ein wichtiger Bestandteil der Partizipationspolitik der Bundesregierung ist die Förderung der Jugendverbandsarbeit. Jugendbeteiligung ist hier das konstituierende Merkmal: Junge Menschen organisieren, gestalten und verantworten ihre Jugendarbeit selbst, gemeinsam und verantwortlich. Jugendverbandsarbeit auf Bundesebene ist gekennzeichnet durch die Vielfalt von Verbänden unterschiedlicher Wertorientierung und die Vielfalt der Inhalte, Methoden und Arbeitsformen. Allein mit der Förderung und Sicherung der bundeszentralen Infrastruktur wird die Jugendverbandsarbeit für jährlich 5,5 Millionen Kinder und Jugendliche unterstützt. Hierfür stellt der Bund rd. 15 Mio. Euro im Jahr zur Verfügung.
- Zur Sicherung von Qualität in Beteiligungsprozessen wurden beispielsweise im Rahmen des „Nationalen Aktionsplans für ein kindergerechtes Deutschland 2005–2010“ (NAP) Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entwickelt und publiziert. Im Rahmen des vom BMFSFJ geförderten „Projekts zur Kinder- und Jugendbeteiligung an der Umsetzung des NAP“ hat der Deutsche Bundesjugendring (DBJR) über 100 Beteiligungsmaßnahmen mit jungen Menschen durchgeführt, die alle sechs Handlungsfelder (Chancengerechtigkeit durch Bildung, Aufwachsen ohne Gewalt, Förderung eines gesunden Lebens und gesunder Umweltbedingungen, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Sicherung eines angemessenen Lebensstandards für alle Kinder, Internationale Verpflichtungen) des NAP abdeckten.

Die „Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ geben neben allgemeinen Qualitätsstandards auch Empfehlungen für die Praxisfelder Kindertageseinrichtungen, Schule, Kommune, Kinder- und Jugendarbeit und Erzieherische Hilfen. Mit einer weit reichenden Verbreitung dieser Qualitätsstandards kann die strukturelle Verankerung von Partizipation weiter vorangetrieben werden. Wesentliche Zielgruppen hierbei sind Länder und Kommunen, Verbände, öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Schulen und generell die Multiplikatoren und Fachkräfte in allen Praxisfeldern, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Im Rahmen eines Projekts zur Kinder- und Jugendbeteiligung bei der Umsetzung des NAP beschäftigten sich in den Jahren 2008 bis 2010 zahlreiche junge Menschen in über 100 Projekten mit dem Thema Kinderrechte. Durch das beim DBJR angesiedelte Projekt wurden Aktionen der Jugendgruppen, -organisationen und -verbände zu den sechs Schwerpunktthemen dokumentiert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer setzten sich mit ihren Rechten, Lebensrealitäten und Wünschen auseinander und entwickelten Forderungen für ein kindergerechtes Deutschland.

- Auch die Umsetzung der EU-Jugendstrategie zur Förderung von fairen Chancen, Integration und Teilhabe erfolgt als prioritäre jugendpolitische Aufgabe der Bundesregierung mit einem ausdrücklichen Schwerpunkt auf der Beteiligung junger Menschen. Dabei dient zum einen der europäisch vereinbarte strukturierte Dialog zwischen Jugend und Politik als zentrales Umsetzungsinstrument, zum anderen ist Partizipation eines von drei Schwerpunktthemen der zwischen Bund und Ländern vereinbarten Zusammenarbeit zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland. Bund und Länder definieren derzeit gemeinsame Zielsetzungen innerhalb der Schwerpunktthemen, die dann in jeweiliger Verantwortung von Bund und Ländern mit Aktivitäten und Maßnahmen unterlegt werden.

Der Strukturierte Dialog (SD) dient dazu, Jugendliche aktiv an der Gestaltung von Politik und Gesellschaft zu beteiligen und zwar in einer Form, die nicht zufällig oder in unverbundenen Einzelevents erfolgt. Der SD zielt auf alle jungen Menschen und sieht ein „Bottom up“-Verfahren von lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene vor. Dem DBJR wurde die

Unterstützung und Koordinierung der Umsetzung des Strukturierten Dialogs übertragen. Unter Vorsitz des DBJR hat sich im November 2010 analog der europäischen Beschlüsse eine nationale Arbeitsgruppe konstituiert, die neben ihrer Anregungsfunktion die Vernetzung und den Praxisaustausch auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene unterstützt. Ein zentrales Förderinstrument für die Umsetzung des Strukturierten Dialoges in Deutschland ist das EU-Programm JUGEND IN AKTION. Die Umsetzung des SD in Deutschland wird wissenschaftlich begleitet.

Der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) ist es ein wichtiges Anliegen, junge Menschen mit ihren Bildungsangeboten zu erreichen, ihnen die Möglichkeiten für aktives Engagement vor Augen zu führen und ihnen die notwendigen Kompetenzen, die sie dazu befähigen, zu vermitteln. Das geschieht mit Hilfe unterschiedlicher Formate, die im Folgenden vorgestellt werden:

- Ein Beispiel für Peer-Education-Projekte sind die beiden Projekte „Team Global“ und „Young EU-Professionals“. Die Mitglieder dieser Netzwerke werden in Aus- und Weiterbildungen zu Teamerinnen und Teamern qualifiziert, um zu den Themen Globalisierung beziehungsweise europäische Integration mit einem innovativen Methodenspektrum selbst Bildungsangebote für andere Jugendliche zu realisieren und diese für politische Themen zu interessieren. Der Ansatz der Peer-Education bedeutet, dass die Teamerinnen und Teamer der Netzwerke relativ jung und in ihrer Erfahrungswelt nah an den Jugendlichen sind, mit denen sie arbeiten. Sie begreifen sich als Mitlernende, wodurch eine größere Nähe und Vertrautheit entsteht, die dem Lernprozess zugute kommt. Junge Menschen begegnen jungen Menschen eher auf gleicher Augenhöhe als erwachsene Lehrpersonen. Sie sind Identifikationsfiguren oder können Vorbildfunktionen einnehmen.
- Empirische Untersuchungen zeigen, dass Beteiligung an zivilgesellschaftlichen Aktivitäten heute sehr stark von der sozialen Lage abhängig ist. Daher richtet die bpb ihren Blick verstärkt auf diese bildungsfernen Milieus. Hier werden neue Formate entwickelt und erprobt, um die Beteiligten zu aktivieren und sie auf ihre Möglichkeiten als aktive Staatsbürgerinnen und Staatsbürger aufmerksam zu machen.

Aufbauend auf den Erfahrungen der letzten drei Jahre, insbesondere aus dem Projekt „Aktion 09“, das bildungsferne Jugendliche und junge Erwachsene mit Politik in Berührung bringen und ggf. zur Wahl aktivieren sollte, wurde im Jahr 2010 damit begonnen, auf den vorhandenen Strukturen regionale Netzwerke von Trägern der politischen Bildung und anderen Multiplikatoren aufzubauen, um eine langfristige, flächendeckende und nachhaltige Arbeit mit und für politik- und bildungsferne Zielgruppen zu entwickeln.

Wichtige Voraussetzungen für die Arbeit mit dieser Zielgruppe sind die niedrigschwellige und komplexitätsreduzierte Darstellung und die Vermittlung elementarer Inhalte politischer Bildung. Eine qualitative sozialwissenschaftliche Studie gibt neuen Aufschluss über die relevanten Themen und Lebenswelten als auch über mögliche neue Zugangswege und Zugangsformen bei bildungsfernen Jugendlichen. Auf der Basis dieser Studie ist geplant, im Jahr 2011 in die Produktionsphase der Elementarisierungsstrategie einzusteigen.

- Politische Bildung in Verbindung mit kultureller Bildung fördert die Demokratisierung der Gesellschaft, denn hierüber erreicht man Menschen, die sich zunächst nicht für Politik interessieren. Beispielhaft sei hier das Projekt „Next Generation“ genannt, in dem die bpb mit dem Schauspiel Essen, dem Schauspiel Bochum und der Kulturhauptstadt Ruhr 2010 kooperiert. Dabei geht es um Recherche- und Theaterarbeit von Jugendlichen unterschiedlicher städtischer Quartiere des Ruhrgebietes zum Thema „Zukunft der

Stadt“. Mit Hilfe unterschiedlicher Formate werden Bestandsaufnahmen und Zukunftsszenarien hinsichtlich der Orte entwickelt, an denen die Jugendlichen leben. Dabei werden die Jugendlichen als die Vertreterinnen und Vertreter der nächsten Generation verstanden, in deren Händen der Wandel der Region liegt. Die Jugendlichen sollen zu der Erkenntnis gelangen, dass sie maßgeblich an der Gestaltung der gesellschaftlichen und politischen Zukunft ihrer Stadt und ihrer Region beteiligt sind.

- Für Lehrerinnen und Lehrer stellt die bpb didaktische Materialien zur Verfügung mit deren Hilfe das Thema Partizipation auch in der Schule behandelt werden kann.
- Mit dem „Jugenddemokratiepreis“ werden europäische Projekte von und mit Jugendlichen bedacht, die sich in bedeutender Weise um die Demokratiestärkung in ihrer Heimat verdient gemacht haben. Ziel des Preises ist es, Jugendliche europaweit zu motivieren, sich aktiv in gesellschaftliche und politische Prozesse einzubringen und sich im Rahmen von Projekten zu engagieren. Der Preis ist mit 3 000 Euro dotiert und wird in Kooperation mit dem Internationalen Demokratiepreis Bonn e. V. ausgeschrieben.
- Um die bundesweit aktiven freien Träger der politischen Bildung zu motivieren, innovative Angebote der politischen Bildung zu machen, wird seit 2009 der „Preis Politische Bildung“ verliehen. Er wird vom Bundesausschuss Politische Bildung (bap) mit finanzieller Förderung des BMFSFJ und der bpb zukünftig alle zwei Jahre vergeben. Der nächste Preis, der in 2011 verliehen wird, soll Projekte und Veranstaltungen auszeichnen, die zur politischen Partizipation anregen. Die Preise sind mit 10 000 Euro (1. Preis) und 5 000 Euro (2. Preis) dotiert.

39. Welche Schlüsse leitet die Bundesregierung diesbezüglich aus der jüngsten Shell Jugendstudie ab, und inwiefern werden die Ergebnisse der genannten Studie in der zukünftigen Engagementpolitik für Jugendliche berücksichtigt?

Die 16. Shell Jugendstudie belegt nachdrücklich, dass Bildung der Schlüssel zu politischem Interesse, Bereitschaft zum Engagement und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist, gleichzeitig aber noch immer die soziale Herkunft zu oft darüber entscheidet, wie zufrieden Kinder und Jugendliche mit ihrem eigenen Leben sind.

Der Anteil der politisch interessierten Jugendlichen ist leicht angestiegen – auf 37 Prozent. Im Vergleich zu den Vorjahren sind auch immer mehr Jugendliche sozial engagiert: 39 Prozent setzen sich häufig für soziale oder gesellschaftliche Zwecke ein. Sehr aktiv sind hierbei ein Drittel der Jugendlichen. Besonders erfreulich ist der Anstieg beim politischen Interesse der jüngeren Jugendlichen: 21 Prozent der 12- bis 14-Jährigen (2002: 11 Prozent) sind politisch interessiert. Auch bei den 15- bis 17-Jährigen ist eine positive Trendwende zu verzeichnen: heute sind 33 Prozent politisch interessiert (2002: 20 Prozent). Allerdings tritt auch hier die Bildungs- und Schichtabhängigkeit zu Tage: Freiwilliges Engagement trifft man vorrangig bei einer gut gebildeten Mittelschicht an. Dies trifft auch für das politische Interesse zu. Trotz der allgemeinen Politik- und Parteienverdrossenheit sind Jugendliche durchaus bereit, sich an politischen Aktivitäten zu beteiligen, insbesondere dann, wenn ihnen eine Sache persönlich wichtig ist. So würden 77 Prozent aller jungen Leute bei einer Unterschriftenaktion mitmachen. Immerhin 44 Prozent würden auch an einer Demonstration teilnehmen.

Die Bundesregierung bewertet die Ergebnisse dahingehend, dass jungen Menschen ein breites Spektrum an Angeboten gemacht werden muss, wenn gewollt

ist, dass sich möglichst viele Jugendliche engagieren. Ein Beispiel hierfür ist der künftige Bundesfreiwilligendienst, mit dem die Bundesregierung dem bürgerschaftlichen Engagement in Deutschland völlig neue Wege eröffnet und gleichzeitig Rahmenbedingungen schafft, die Jugendliche sich wünschen, um sich zu engagieren.

40. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um Menschen mit Behinderung im Rahmen ihrer Engagementpolitik Teilhabe zu ermöglichen, und inwiefern werden die Belange behinderter Menschen in der Nationalen Engagementstrategie der Bundesregierung berücksichtigt?

Menschen mit Behinderung engagieren sich überall in Deutschland in den unterschiedlichsten Initiativen. Sie sind selbstverständlich ebenso wie Menschen ohne Behinderung Adressatinnen und Adressaten der Engagementpolitik der Bundesregierung.

Ausdrückliche Erwähnung und Anerkennung findet das Engagement von Menschen mit Behinderung in der nationalen Engagementstrategie der Bundesregierung für den Bereich der Selbsthilfe.

Demenztypische Einschränkungen erschweren allerdings ein solches Engagement. Das BMFSFJ entwickelt deshalb die bisherige Unterstützung der erfolgreichen Arbeit der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e. V. weiter mit dem Ziel, betroffene Menschen selbst stärker zu Wort kommen zu lassen.

Für Menschen mit Hörschädigung oder Taubheit werden zudem im Rahmen eines Projekts exemplarisch Kompetenzzentren aufgebaut und erprobt, um mehr gesellschaftliche Teilhabe gerade im Alter zu ermöglichen.

Menschen mit Behinderung sind darüber hinaus explizite Zielgruppe des ebenfalls in der Engagementstrategie genannten Programms „Freiwilligendienste aller Generationen“. Unter dem Themenschwerpunkt „Teilhabe erhöhen für Menschen mit Behinderungen“ fördert die Bundesregierung in dem begleitenden Bundesprogramm Träger mit entsprechenden Einsatzfeldern.

Die Erfahrungen der Träger zeigen, dass komplexe Problemlagen synergetische Lösungen im Freiwilligenmanagement finden können. Engagement fördert die persönliche Stärkung im Spektrum der Lebensbewältigung, Teilhabe in der Gemeinschaft, Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, positive Effekte in Bezug auf Bildungsferne, Armutprobleme (Isolation) und Gemeinwesen-Effekte.

Das eigene Freiwilligen-Engagement von Menschen mit Behinderung stärkt die Menschen in ihren Fähigkeiten, fördert oder aktiviert ihre Kompetenzen durch den Freiwilligendienst, ermöglicht Empowerment und Bewusstheit anstelle eines Rückzugs oder Verharrens in Betroffenheit. Das Engagement führt zur gesellschaftlichen Teilhabe in Richtung einer inklusiven Gesellschaft.

Exemplarisch werden zwei von 16 Trägern vorgestellt:

Freiwilligendienste mittenmang (Schleswig-Holstein),

Kompetenz, Empowerment und gesellschaftliche Teilhabe durch Freiwilligendienste.

Die Freiwilligenzentren mittenmang stellen das bürgerschaftliche Engagement von Menschen mit Behinderung und Beeinträchtigungen in den Mittelpunkt. Als Inklusionsprojekt möchte mittenmang die 2004 entwickelte Idee des gemeinsamen sozialen Engagements von Menschen mit und ohne Behinderung nachhaltig ausbauen und ausbreiten.

Gefördert durch die Landesinitiative Bürgergesellschaft und das Landesprogramm Inklusion, kann mittenmang über die Kreisgrenzen seiner Zentren in Schleswig und Bad Segeberg hinweg ausstrahlen. mittenmang fördert die Freiwilligendienste aller Generationen und das bürgerschaftliche Engagement insgesamt durch Aktivitäten im Rahmen des Netzwerks Ehrenamt in Schleswig-Holstein.

Leitidee: Teilhabe und Kompetenz durch bürgerschaftliches Engagement – besonders für Menschen, die von gesellschaftlicher Ausgrenzung bedroht sind.

Einsatzfelder

Altenhilfe, Behindertenhilfe, Besuchsdienste, Senioren/-innenarbeit, Unterstützung von Familien (etwa mit Kindern mit Behinderung), Unterstützung von Menschen mit Bildungsdefiziten, Aufbau von Projekten/Initiativen/Netzwerken, Bürgerengagement/Soziale Stadtteilarbeit.

Zielgruppen

Seniorinnen und Senioren und Personen im Übergang zum Ruhestand, Menschen mit Behinderung oder Beeinträchtigungen,

Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Grimma e. V.,

Freiwillig im Landkreis Leipzig (FILL).

Das Leuchtturmprojekt wird von der Freiwilligenzentrale koordiniert und besteht aus Modulen, die die Antwort auf eine beobachtete Not oder einen Bedarf darstellen. Einzelne Module starten zunächst in einer Kommune und werden dann systematisch ausgeweitet. Damit sollen Anlaufstellen und Projekte über eine größere Region verteilt und freiwilliges Engagement im ländlichen Raum optimal gefördert werden. Gezielt sollen benachteiligte Menschen mit Behinderung und psychischer Erkrankung eingebunden werden. Freiwillige können sich in folgenden Modulen engagieren: Familienpaten (Wunschgroßeltern oder -paten entlasten junge Familien), Besuchs- und Begleitdienst (Freiwillige besuchen Seniorinnen und Senioren, Kranke oder Behinderte), Migrantinnen ins Ehrenamt (Asylbewerber und Spätaussiedler werden freiwillig aktiv), begleitetes Ehrenamt (Menschen mit psychischer Erkrankung und geistiger Behinderung leisten mit Unterstützung einen Freiwilligendienst), Freiwilligenzentralen ins flache Land (Betrieb von Außenstellen der Freiwilligenzentrale), Offenes Modul (Freiwillige leisten einen Freiwilligendienst bei anderen Trägern). Vor allem bei der Qualifizierung und Anerkennung von Freiwilligen besteht eine enge Zusammenarbeit mit anderen Trägern und Einrichtungen. Der Landkreis und einzelne Kommunen unterstützen das Projekt finanziell oder durch Bereitstellung von Räumen.

Einsatzfelder

Altenhilfe, Behindertenhilfe, Besuchsdienste, Kindergarten/Kinderbetreuung, Natur-, Tier- und Umweltschutz, Unterstützung von Familien, Ländlicher Raum.

Zielgruppen

Auszubildende, Übergang Schule-Beruf, Studierende, Migrantinnen und Migrantinnen, Menschen in der Familienphase, Erwerbstätige, Arbeitslose, Übergang zum Ruhestand, Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Behinderung.

Zur weiteren Information wird unter www.freiwilligendienste-aller-generationen.de ein Angebot unterhalten.

Die Bundesregierung möchte das ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement von Menschen mit Behinderung weiterhin fördern und Institutionen der Zivilgesellschaft ermuntern, sich auch für diese Personengruppe (weiter) zu öffnen. Die Bundesregierung prüft deshalb derzeit, in welchem Umfang spezifische Maßnahmen zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements von Menschen mit Behinderung in der Selbsthilfe und darüber hinaus Gegenstand des für März 2011 angekündigten Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention werden können.

VI. Bürgerschaftliches Engagement und Bildung

41. Mit welchen konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung erreichen, dass Rahmenbedingungen für Kooperationen zwischen Schulen, offener Jugendarbeit und Freiwilligendiensten verbessert werden und die Akteure, beispielsweise Jugendverbände, für diese Arbeit stärker gefördert werden?

Die Zusammenarbeit von Schulen, Jugendarbeit und vielen anderen (freiwillig tätigen) Akteuren stellt einen Schwerpunkt des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Begleitprogramms zur Entwicklung von Ganztagschulen „Ideen für mehr! Ganztätig lernen.“ dar, welches die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gemeinnützige GmbH mit Beteiligung des Bundes und aller 16 Länder durchführt. So standen als Jahresthemen des Programms in den letzten Jahren „Kooperation“, „Bildungslandschaften“ und „Partizipation“ im Mittelpunkt. Im Rahmen des Programms erhalten Schulen und ihre Kooperationspartner Unterstützungsmöglichkeiten für eine gelingende und qualitätsorientierte Schulentwicklung.

Das BMFSFJ fördert mit dem Kinder- und Jugendplan (KJP) des Bundes die Träger der außerschulischen Jugendbildung und der Jugendsozialarbeit. Im partnerschaftlichen Dialog werden Strategien und Modelle entwickelt, um die Arbeit der Träger vor Ort nachhaltig in Bildungslandschaften zu verankern und damit auch mehr Kinder aus benachteiligten Sozialmilieus zu erreichen. Mit gezielten Modellprogrammen unter dem Titel „Gemeinsam geht’s besser“ werden Gelingensbedingungen der Kooperation zwischen Trägern der Jugendbildung und Schulen erprobt und evaluiert.

Mit dem Programm „Lernen vor Ort“ fördert das BMBF – gemeinsam mit dem zivilgesellschaftlichen Engagement von 120 Stiftungen – bundesweit 40 Modell-Kommunen dabei, eine kohärente, lokale Bildungslandschaft zu etablieren, in der die relevanten Bildungsakteure und Maßnahmen effizient miteinander verzahnt werden.

Weiterhin plant das BMFSFJ die spezifische Stärkung der außerschulischen Jugendbildung und der Jugendarbeit vor Ort. Derzeit werden die Möglichkeiten für ein entsprechendes Programm geprüft. Dieses Programm soll so konzipiert werden, dass es sich mit den entsprechenden Maßnahmen des BMBF ergänzt.

Im Rahmen der vielfältigen Einsatzbereiche der Jugendfreiwilligendienste ist es möglich, einen Freiwilligendienst in der Einsatzstelle Schule oder einem Jugendverband zu leisten. Es handelt sich dabei um Einsatzbereiche mit guten Ausbauperspektiven. Die Träger der Jugendfreiwilligendienste erhalten durch den Bund eine monatliche Förderpauschale pro Platz und teilnehmende Person für die pädagogische Begleitung der Freiwilligen.

42. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag des Nationalen Forums, eine umfassende partizipatorische Schulkultur zu etablieren, die Schüler, Eltern, Lehrer und zivilgesellschaftliche Akteure einbezieht, um Gelegenheitsstrukturen zum bürgerschaftlichen Engagement in der Schule zu schaffen?
43. Inwieweit wird die Bundesregierung für derartige Strukturen bei den Bundesländern werben?
44. Wie bewertet die Bundesregierung die Bedeutung demokratischer Selbstverwaltungsstrukturen in Schulen für die Partizipationskompetenz von Schülerinnen und Schülern, und welche Modelle der Schülerinnen-/Schüler selbstverwaltung hält sie für geeignet, diese zu steigern?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 42 bis 44 zusammen beantwortet.

Für die Ausgestaltung des Schulwesens sind die Länder zuständig. Deshalb enthält sich die Bundesregierung einer Wertung in dieser Frage.

45. Wie bewertet die Bundesregierung die Bedeutung demokratischer Selbstverwaltungsstrukturen in Hochschulen für die Partizipationskompetenz von Studierenden, und welche Modelle der studentischen Selbstverwaltung hält sie für geeignet, diese zu steigern?

Fragen der Ausgestaltung und Organisation der akademischen Selbstverwaltung und der Interessenvertretung der Studierenden liegen nach der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung in der ausschließlichen Zuständigkeit der Länder. Deshalb enthält sich die Bundesregierung einer Wertung in dieser Frage.

46. Welche Erkenntnisse und Zahlen hat die Bundesregierung über die Auswirkungen der verkürzten Gymnasialschulzeit in einigen Bundesländern auf das bürgerschaftliche Engagement von Schülerinnen und Schülern (bitte gestaffelt nach Bundesland)?

Im Rahmen des Bildungsberichtes wurde die Engagementquote der 14- bis 19-jährigen Schülerinnen und Schüler nach besuchter Schulart in Prozent erhoben. Demnach sind an neunjährigen Gymnasien 52,4 Prozent der Schülerinnen und Schüler freiwillig engagiert, während an achtjährigen Gymnasien die Quote bei 42,9 Prozent liegt. Eine Aufschlüsselung nach Bundesländern liegt nicht vor.

Die Ergebnisse des 3. Freiwilligensurvey von 2009 zeigen, dass sich Schülerinnen und Schüler mit einer neunjährigen Gymnasialzeit mit 51 Prozent um 10 Prozentpunkte mehr engagieren als Schülerinnen und Schüler mit einer achtjährigen Gymnasialzeit. Eine Aufschlüsselung nach einzelnen Bundesländern ist aufgrund der geringen Fallzahl nicht möglich. Diese Ergebnisse können lediglich einen Hinweis über einen möglichen Zusammenhang zwischen Engagementbeteiligung und Gymnasialschulzeit geben, sie stellen keine kausalen Zusammenhänge dar.

47. Welche Erkenntnisse und Zahlen hat die Bundesregierung über die Auswirkungen der Studienstrukturreformen im Rahmen des Bologna-Prozesses auf das bürgerschaftliche Engagement von Studierenden (bitte gestaffelt nach Bundesland)?

Aus den der Bundesregierung vorliegenden Ergebnissen von Erhebungen der Arbeitsgruppe Hochschulforschung der Universität Konstanz lässt sich keine

Veränderung des bürgerschaftlichen Engagements bei Bachelor- und Masterstudierenden feststellen. Nach Ländern gegliederte Daten liegen der Bundesregierung nicht vor.

48. Welche Maßnahmen und Vorschläge hat die Bundesregierung, um Hauptamtliche und Ehrenamtliche zu qualifizieren und zu schulen, die bürgerschaftlich Engagierte in ihrem Engagement begleiten und anleiten?

Die Bundesregierung misst der Qualifizierung von Hauptamtlichen und bürgerschaftlich Engagierten eine große Bedeutung bei. Menschen, die sich engagieren wollen, sollen auch die Möglichkeit erhalten, sich fortzubilden. Dies kommt der Gemeinschaft und den Engagierten zugute. Qualifizierungsangebote machen das bürgerschaftliche Engagement attraktiv, engagierte Menschen tun etwas für sich und für andere.

Die Qualifizierung von Hauptamtlichen ist unerlässlich, wenn Freiwillige gewonnen und dauerhaft gehalten werden wollen wie für die Organisationsentwicklung und Personalführung. Die Qualifizierung verbessert die Zusammenarbeit von Hauptamtlichen und Engagierten und trägt so entscheidend zur Mobilisierung von Engagementpotenzialen bei.

Daher fördert die Bundesregierung auf Projektbasis die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen e. V. (bagfa), ein Zusammenschluss kommunaler und regionaler Freiwilligenagenturen, der als bundesweites Netzwerk und unabhängige Interessenvereinigung der Freiwilligeneinrichtungen agiert. Im Rahmen des Projektes bietet die bagfa u. a. Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Freiwilligenagenturen an. Die bagfa berät Freiwilligenagenturen sowohl allgemein als auch themenspezifisch und führt Qualifizierungsveranstaltungen für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Freiwilligenagenturen wie z. B. Arbeitsgruppen zu bestimmten Schwerpunkten und Thementage durch.

In den Jugendfreiwilligendiensten sind mit den Trägerverbänden Standards für die Durchführung der pädagogischen Begleitung vereinbart. Jeder der acht im Bundesarbeitskreis FSJ zusammengeschlossenen Trägerverbände besitzt ein Bundesutorat mit hauptamtlichem Personal, welches insbesondere für die Schulung und Koordination der pädagogischen Fachkräfte, die Überprüfung und Fortentwicklung der pädagogischen Rahmenkonzeption sowie die fachpädagogische Beratung zuständig ist. Damit wird eine kontinuierliche Qualifizierung und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte für die Freiwilligen gewährleistet.

Für die Qualifizierung der Freiwilligen in den Freiwilligendiensten aller Generationen und der sie anleitenden Kräfte stellt der Bund im laufenden Programm den Ländern Fördermittel in Höhe von 1 Mio. Euro p. a. zur Verfügung. Die Qualifizierungsangebote vor Ort sind passgenau auf die Freiwilligen und ihre Einsatzfelder zugeschnitten. Die Koordinierung übernehmen die jeweiligen „Qualifizierungsträger“ im Bundesland. Über Bildungsgutscheine können auch Fort- und Weiterbildungsangebote bei Volkshochschulen und anerkannten örtlichen Bildungsträgern genutzt werden.

Weiterhin fördert die Bundesregierung das Forschungsprojekt „Qualifizierung und Anreizsysteme für bürgerschaftliches Engagement“ des Centrums für soziale Investitionen und Innovationen an der Universität Heidelberg, dessen Ergebnisse 2011 vorliegen werden.

Ziel des Projektes ist es, einen Überblick über den Status quo der Qualifizierungsangebote im Dritten Sektor zu erhalten und innovative, einladende, übertragbare Strukturen in Form von Best-practice-Beispielen zu identifizieren.

Aus der Untersuchung, welche Strukturen und Angebote vorliegen, welche Erfahrungen mit den verschiedenen Ansätzen gemacht werden und welche nachhaltigen, übertragbaren Innovationen identifiziert werden können, sollen konkrete Handlungsempfehlungen entwickelt werden, anhand derer die Qualifizierung von Ehrenamtlichen gezielt verbessert, die Arbeit der Engagierten nachhaltiger gemacht und der Anreiz zu Engagement gestärkt wird.

VII. Bürgerschaftliches Engagement und Zuwendungs- und Gemeinnützigkeitsrecht

49. Warum kommen zuwendungsrechtliche Fragen, die im Nationalen Forum für Engagement und Partizipation intensiv diskutiert wurden, im Beschluss der Bundesregierung nicht vor?

In der nationalen Engagementstrategie wird explizit ausgeführt, dass es sich nicht um ein abgeschlossenes Vorhaben handelt. Vielmehr soll sie kontinuierlich weiterentwickelt werden. Damit soll auch die Bearbeitung wichtiger Themen fortgeführt werden. Auf konkrete Maßnahmen hat sich die Bundesregierung bislang nicht festgelegt. Deshalb konnte auch keine entsprechende Aufnahme in die nationale Engagementstrategie erfolgen.

50. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Deutschen Vereins, des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation und auch des Abschlussberichtes „Bürokratischer Aufwand im Zuwendungsrecht“ des Bundeskanzleramtes/Geschäftsstelle für Bürokratieabbau, dass eine Vereinfachung des Zuwendungsrechts und insbesondere der sog. Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest) den Verwaltungsaufwand für Zuwendungsempfänger und Zuwendungsgeber deutlich reduzieren würde?

Die Bundesregierung sieht keinen Bedarf, das Zuwendungsrecht zu vereinfachen. Die Ausgestaltung des Zuwendungsrechts steht im Spannungsfeld zwischen dem Interesse eines geringen Verwaltungsaufwandes für Zuwendungsempfänger und Zuwendungsgeber zu den Interessen der Allgemeinheit an einer transparenten und wirtschaftlichen Verwendung der Zuwendungsmittel, die zur Erreichung eines bestimmten Interesses des Bundes gewährt werden. Das geltende Zuwendungsrecht gewährleistet die Vereinbarkeit dieser beiden Ziele.

51. Welche Maßnahmen zur Bürokratieentlastung wurden in der 17. Legislaturperiode von der Bundesregierung bisher unternommen, bzw. welche Maßnahmen sind von der Bundesregierung geplant?

Die Bundesregierung hat am 27. Januar 2010 beschlossen, ihr Programm Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung auszubauen und auf die Betrachtung des gesamten Aufwands der Rechtsbefolgung durch die Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft und die Verwaltung auszuweiten. Bessere Rechtsetzung ist mit diesem Beschluss zu einem selbständigen und gleichberechtigten Politikziel geworden.

Da nunmehr auch weitere unmittelbare Auswirkungen einer rechtlichen Regelung erfasst werden, wird das den Aussagewert der Aufwandsschätzung deutlich erhöhen. Erstmals kann dann von einer nahezu vollständigen Darstellung der zu erwartenden Belastungen ausgegangen werden. Die Bundesregierung folgt damit auch Empfehlungen von Betroffenen, die eine Beschränkung auf den Begriff der Informationspflichten als zu eng kritisiert haben.

Hierbei wird die Bundesregierung in bewährter Form durch den Nationalen Normenkontrollrat (NKR) unterstützt. Sein gesetzliches Mandat wird entspre-

chend erweitert. Er soll künftig außerdem unter anderem auch darauf achten, dass die Möglichkeiten zur Befristung und Evaluierung von neuen Regelungen intensiver genutzt werden.

Mit dem am 15. Dezember 2010 durch das Bundeskabinett verabschiedeten Jahresbericht 2010 stellt die Bundesregierung erstmals den Stand der Umsetzung des erweiterten Programms vor. Neben der Reduzierung bestehender Belastungen geht es dabei vor allem darum, wirksame, nachvollziehbare und gleichzeitig belastungsarme Regelungen zu schaffen.

Bis Ende 2011 sollen die durch bundesrechtliche Informationspflichten verursachten Kosten der Wirtschaft im Vergleich zu 2006 um netto 25 Prozent sinken.

Die Auswertung der Vorhaben der 17. Legislaturperiode und der Maßnahmen der 16. Legislaturperiode zeigt, dass die Zielerreichung in greifbare Nähe rückt. Die Gesamtabbau Bilanz nach Realisierung aller derzeit geplanten Vorhaben beträgt im Vergleich zur Belastung im Jahr 2006 22,6 Prozent.

Der Koordinator für das Regierungsprogramm Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung stellt den Stand der Zielerreichung im Bundeskabinett auch in 2011 regelmäßig dar.

Bis Ende 2011 sollen außerdem in ausgewählten Rechtsbereichen der messbare Erfüllungsaufwand ermittelt und Möglichkeiten zur Entlastung aufgezeigt werden.

Die Bundesregierung betrachtet hierzu folgende Rechtsbereiche:

- Planungs- und Baurecht von Infrastrukturvorhaben,
- Steuererklärungen, steuerliche und zollrechtliche Nachweispflichten,
- Harmonisierung und Verkürzung der Aufbewahrungs- und Prüfungsfristen nach Handels-, Steuer- und Sozialrecht,
- betriebliche Beauftragte,
- Antrag auf gesetzliche Leistungen, insbesondere für Existenzgründer und Kleinunternehmen sowie bei drohender Firmeninsolvenz,
- Antrag auf gesetzliche Leistungen für Menschen, die pflegebedürftig, chronisch krank oder akut schwer krank sind,
- Antrag auf gesetzliche Leistungen für Familien und Alleinerziehende,
- Erleichterung der elektronischen Übermittlung der Gewerbeanzeige.

Angestrebt wird im Mittel eine Entlastung von 25 Prozent netto. Ziel ist es dabei, die Gesetze besser und transparenter zu gestalten.

52. Wie und mit welchen konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung ihre Kompetenzen zu nutzen, um eine Kompatibilität zwischen dem deutschen Zuwendungsrecht und den europäischen Rechtsvorgaben und insbesondere dem Beihilferecht herzustellen?

Die Bundesregierung sieht keine Inkompatibilität zwischen dem deutschen Zuwendungsrecht und den europäischen Rechtsvorgaben.

53. Plant die Bundesregierung, den 2007 neu eingeführten gemeinnützigen Zweck „die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements“ (§ 52 Absatz 2 Nummer 25 AO) praxisfest und belastbar zu machen, so dass engagementfördernde Infrastruktureinrichtungen damit ihre Gemeinnützigkeit auch wirklich begründen können?

Wenn ja, wann?

Wenn nein, warum nicht?

Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements gilt nur dann als steuerbegünstigter Zweck nach § 52 Absatz 2 Satz 1 Nummer 25 AO, wenn sie zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke verfolgt wird. Es handelt sich dabei somit schon nach dem Wortlaut des Gesetzes um keinen zusätzlichen und selbstständigen gemeinnützigen Zweck. Somit können auch „engagementfördernde Infrastruktureinrichtungen“ einen steuerbegünstigten Zweck verfolgen, wenn sie die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen. Eine Erweiterung der gesetzlichen Regelung ist nicht geplant.

54. Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation im Hinblick auf die zunehmende Rationalisierung und Einführung betriebswirtschaftlicher Organisationsformen, im Dritten Sektor eine gemeinnützige Organschaft zu etablieren, die zum Ziel hat, die Verfolgung steuerbegünstigter Zwecke in Holdingstrukturen zukünftig leichter realisieren zu können?

Eine Organschaft zwischen (gemeinnützigen) Einrichtungen ist bereits nach den derzeitigen gesetzlichen Regelungen möglich. Allerdings muss jede Körperschaft innerhalb des Organkreises die Vorgaben des sog. Gemeinnützigkeitsrechts erfüllen. Die Forderung des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation scheint jedoch so zu verstehen zu sein, dass bei Holdinggestaltungen die Anforderungen an das Unmittelbarkeitserfordernis des § 57 AO eingeschränkt werden sollen. Dabei geht es um Körperschaften, die sich darauf beschränken, Anteile an steuerbegünstigten („gemeinnützigen“) Tochtergesellschaften zu halten. Diese Holdinggesellschaften sind nicht steuerbegünstigt, da sie nicht selbst gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgen. Die Steuervergünstigungen auf der Grundlage des sog. Gemeinnützigkeitsrechts sind jedoch grundsätzlich nur gerechtfertigt, wenn die Körperschaft selbst ausschließlich, unmittelbar und selbstlos satzungsmäßige gemeinnützige, mildtätige oder kirchlichen Zwecke fördert.

VIII. Erwerbsarbeit und Engagement

55. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung dem Zusammenhang von Erwerbsarbeit bzw. Arbeitsmarktpolitik und bürgerschaftlichem Engagement bei?

Die Bundesregierung begrüßt bürgerschaftliches Engagement der Bürger und Bürgerinnen und fördert es im Rahmen ihrer Gestaltungsmöglichkeiten.

Im Allgemeinen wird bürgerschaftliches Engagement von Erwerbstätigen ehrenamtlich und in Vereinbarkeit mit dem Beruf, d. h. außerhalb der Arbeitszeit ausgeübt. Es gibt aber auch gesetzliche Regelungen mit arbeitsrechtlichem Bezug, die die Ausübung eines Ehrenamtes während der Arbeitszeit erleichtern. So ermöglicht z. B. § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) dem Beschäftigten eine kurzzeitige Freistellung von der Arbeit. Auch durch Vereinbarung von Freistellungsregelungen, z. B. in Tarifverträgen, kann bürgerschaftliches Engagement flexibel gefördert werden.

Ehrenamtliche Tätigkeit dient nicht als Ersatz für (Voll-)Erwerbstätigkeit. Insbesondere ist hier das Element der Freiwilligkeit ebenso konstitutiv wie das Charakteristikum, dass nicht die Erzielung eines erwerbswirtschaftlichen Einkommens angestrebt wird. Finanzielle Entschädigung erfolgt grundsätzlich nicht oder nur in Form der Erstattung des damit verbundenen Aufwands. Bürgerschaftliches Engagement ist in Deutschland eine Tätigkeitsform, die nur vergleichsweise selten von erwerbslosen Personen ausgeführt wird.

Auch Arbeitslose können sich – ohne Beeinträchtigung ihres Versicherungsanspruches auf Arbeitslosengeld – ehrenamtlich betätigen. Mit einer Sonderregelung in § 119 Absatz 2 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) hat der Gesetzgeber bereits im Jahr 2001 Hindernisse beseitigt, die einem ehrenamtlichen Engagement von Arbeitslosengeldempfängerinnen und -empfänger entgegenstehen können. Nach dieser Vorschrift schließt Arbeitslosigkeit eine ehrenamtliche Betätigung nicht aus, wenn die berufliche Wiedereingliederung der Arbeitslosen nicht beeinträchtigt wird. Ehrenamtlich im Sinne dieser Regelung sind Betätigungen, die unentgeltlich ausgeübt werden, dem Gemeinwohl dienen und bei einer Organisation erfolgen, die ohne Gewinnerzielungsabsicht Aufgaben ausführt, die im öffentlichen Interesse liegen oder gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke fördern. Damit kann bürgerschaftliches Engagement auch im Falle der Arbeitslosigkeit regelmäßig in gleicher Weise wie neben dem bisher ausgeübten Beruf fortgesetzt oder begonnen werden, was dem Erwerb oder Erhalt von Kenntnissen und Fertigkeiten dienen kann, die die Beschäftigungsfähigkeit und damit die Chancen auf Wiedereingliederung erhöhen.

Das bürgerschaftliche Engagement kann während Arbeitslosigkeit auch ausgeübt werden, wenn dies eine zeitweise Abwesenheit vom Wohnort erfordert. Neben der für alle Arbeitslosen unter bestimmten Voraussetzungen bestehenden Möglichkeit, sich für drei Wochen außerhalb des Nahbereichs der Bundesagentur für Arbeit aufzuhalten, gilt für Arbeitslose, die an einer Veranstaltung teilnehmen, die staatspolitischen, kirchlichen oder gewerkschaftlichen Zwecken dienen oder sonst im öffentlichen Interesse liegt, dass die Abwesenheit vom Wohnort für weitere drei Wochen unter bestimmten Voraussetzungen zugelassen werden kann, ohne dass der Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II beeinträchtigt wird. Hierdurch wird bürgerschaftlich engagierten Personen bei Erfüllung aller Voraussetzungen also eine Abwesenheit vom Wohnort von bis zu sechs Wochen Dauer ermöglicht, ohne dass dies Auswirkungen auf die Zahlung von Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeitsgeld II hat.

Arbeitsmarktpolitik – im Sinne der aktiven Arbeitsmarktpolitik – sowohl die des beitragsfinanzierten SGB III als auch die des steuerfinanzierten SGB II, hat das vorrangige Ziel, den Übergang in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bzw. in selbständige Erwerbstätigkeit zu unterstützen. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zielen darauf ab, die Eigeninitiative der Arbeitsuchenden zu stärken sowie Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln oder aufzufrischen, die für eine Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt in Form einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder einer selbstständigen Tätigkeit notwendig sind. Die Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements ist keine (primäre) Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik. Der Auftrag der Arbeitsförderung besteht darin, „dem Entstehen von Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken, die Dauer der Arbeitslosigkeit (zu) verkürzen und den Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt (zu) unterstützen. Dabei ist insbesondere durch die Verbesserung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden.“ (siehe § 1 SGB III). Analog hierzu besteht in der Grundsicherung für Arbeitsuchende der Auftrag, diejenigen Maßnahmen vorrangig einzusetzen, die die „unmittelbare Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen“ (§ 3 Absatz 1 Satz 3 SGB II). Die Vermittelbarkeit in den Arbeitsmarkt hat in jedem Falle Vorrang. Unbestritten kann bürgerschaftliches Engage-

ment zum Erwerb oder Erhalt von Kenntnissen und Fertigkeiten beitragen, die die Beschäftigungsfähigkeit und damit die Chancen auf Eingliederung in Erwerbsarbeit erhöhen. Für Menschen, die Leistungen der Arbeitsförderung bzw. der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen, haben die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit sowie die Teilnahme an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik grundsätzlich Vorrang vor der Ausübung von bürgerschaftlichem Engagement. Dabei ist mit der ausdrücklichen Nennung der ehrenamtlichen Tätigkeit im Gesetzentwurf zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch als wichtiger Grund für die Zustimmung zur Ortsabwesenheit keine Änderung dieses Vorrangverhältnisses beabsichtigt.

Mit dem Freiwilligendienst aller Generationen bietet die Bundesregierung ausdrücklich ein unentgeltliches, arbeitsmarktneutrales Engagementangebot an.

Dennoch ist das Profil des Freiwilligendienstes aller Generationen sehr gut geeignet, gerade langzeitarbeitslosen Menschen Perspektiven zu eröffnen und sie dabei zu unterstützen, in den ersten Arbeitsmarkt zurückzukehren. Durch klare Strukturen, Verbindlichkeit durch Abschluss einer schriftlichen Vereinbarung und die Verpflichtung für den Träger zur Qualifizierung von mindestens 60 Stunden im Jahr erlangen die Freiwilligen Kompetenzen, die sich bei der Arbeitssuche unterstützend auswirken.

56. Welche konkreten Schritte unternimmt die Bundesregierung, damit sich Arbeit und bürgerschaftliches Engagement vereinbaren lassen?

Die Bundesregierung begrüßt bürgerschaftliches Engagement der Bürgerinnen und Bürger und fördert es im Rahmen ihrer Gestaltungsmöglichkeiten. Gleichwohl ist es grundsätzlich die Aufgabe der ehrenamtlich Tätigen, dieses Engagement mit einer Erwerbstätigkeit zu vereinbaren.

Im Allgemeinen wird bürgerschaftliches Engagement von Erwerbstätigen ehrenamtlich und in Vereinbarkeit mit dem Beruf, d.h. außerhalb der Arbeitszeit, ausgeübt. Es gibt aber auch gesetzliche Regelungen mit arbeitsrechtlichem Bezug, die die Ausübung eines Ehrenamtes während der Arbeitszeit erleichtern. So ermöglicht z. B. § 616 BGB dem Beschäftigten eine kurzzeitige Freistellung von der Arbeit. Auch durch Vereinbarung von Freistellungsregelungen, z. B. in Tarifverträgen, kann bürgerschaftliches Engagement flexibel gefördert werden. (vgl. dazu auch Antwort zu Frage 55)

57. Wie steht die Bundesregierung zum Vorschlag des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation, zur gesetzlichen Grundlage für die Gewährung von Aufwandspauschalen im Ehrenamt (die sogenannte Ehrenamtspauschale nach § 3 Nummer 26a des Einkommensteuergesetzes – EStG) und die Übungsleiterpauschale nach § 3 Nummer 26 EStG) eine Legaldefinition zur rechtlichen Differenzierung zwischen bürgerschaftlichem Engagement und anderen gemeinwohlorientierten Tätigkeiten einzuführen, um Aufwandspauschalen zu zahlen, wo sie nötig sind und gleichzeitig zu verhindern, dass Engagement für Erwerbszwecke missbraucht wird?
58. Wie steht die Bundesregierung zu dem Vorschlag, zur Einführung einer solchen Legaldefinition und zur Verbesserung der Rechtssicherheit in anderen gesetzlichen Fragen ein Freiwilligen-Statusgesetz zu entwickeln?

Die Fragen 57 und 58 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Bei § 3 Nummer 26 EStG bzw. § 3 Nummer 26a EStG handelt es sich um Regelungen über Einkommensteuerfreibeträge für Einnahmen, die ehrenamtlich engagierte Bürger erzielen. Es handelt sich nicht um Regelungen über „Ehrenamts- oder Übungsleiterpauschalen“ und mithin nicht um Vorschriften über die Gewährung von Aufwandspauschalen im Ehrenamt. Ob und ggf. in welcher Höhe ein ehrenamtlich engagierter Bürger eine Vergütung für seine Tätigkeit erzielt, richtet sich ausschließlich nach den mit seinem Auftraggeber bzw. Arbeitgeber getroffenen – im Regelfall zivilrechtlichen – Vereinbarungen.

Die erwähnten Regelungen sehen für Einnahmen, die ehrenamtlich Tätige erzielen, folgende Freibeträge vor: Ehrenamtlich tätigen Übungsleitern, Ausbildern, Erziehern, Betreuern u. Ä., Künstlern und Pflegekräften steht nach § 3 Nummer 26 EStG ein Freibetrag in Höhe von 2 100 Euro (sog. Übungsleiterfreibetrag), sonstigen ehrenamtlich Tätigen im Sinne des § 3 Nummer 26a EStG ein Freibetrag in Höhe von 500 Euro (sog. allgemeiner oder sonstiger Ehrenamtsfreibetrag) zu. Gesetzliche Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Freibeträge ist jeweils, dass die genannten Personen „nebenberuflich zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke im Dienst oder Auftrag einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einer gemeinnützigen Einrichtung“ tätig sind. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, handelt es sich umgangssprachlich um „ehrenamtlich“ Tätige im Sinne dieser Vorschriften.

§ 3 Nummer 26 und 26a EStG schreibt somit weder vor, dass Personen, die sich bürgerschaftlich engagieren, für diese Tätigkeiten höchstens 2 100 Euro bzw. 500 Euro verdienen dürfen noch dass unter „ehrenamtlich“ nur eine unentgeltliche oder nicht für Erwerbszwecke gedachte Tätigkeit zu verstehen ist. Derartige Bedingungen könnten auch nicht durch eine steuerliche Freibetragsregelung, die sich ihrer Natur nach gerade auf Einnahmen – unabhängig von ihrer Höhe – beziehen muss, vorgegeben werden. Zudem benötigten unentgeltliche Tätigkeiten mangels Steuerbarkeit keine steuerliche Freibetragsregelung. Schließlich sind Einnahmen aus hauptberuflich („für Erwerbszwecke“) ausgeübten gemeinwohlorientierten Tätigkeiten von der Privilegierung durch die genannten Ehrenamtsfreibeträge bereits durch das Tatbestandsmerkmal der „Nebenberuflichkeit“ ausgeschlossen. Die für Besteuerungszwecke notwendigen Regelungen sind somit bereits eindeutig, sodass es insoweit weder einer Legaldefinition zur Differenzierung zwischen bürgerschaftlichem Engagement und anderen gemeinwohlorientierten Tätigkeiten noch eines Freiwilligenstatusgesetzes bedarf.

59. Plant die Bundesregierung zur Verbesserung der Kenntnisse über den Zusammenhang von Erwerbsarbeit und Engagement, insbesondere zu den biografischen Übergängen, der Entgrenzung und den dadurch entstehenden Grauzonen und Vermischungen zwischen beiden Tätigkeitsformen die Forschung in diesem Bereich auszubauen?

Wenn ja, inwiefern?

Das Profil des Freiwilligendienstes aller Generationen hat sich aus den Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprogramms Generationsübergreifende Freiwilligendienste aus den Jahren 2005 bis 2008 entwickelt. Die im Freiwilligendienst aller Generationen weiterentwickelten Engagementstrukturen haben zu einer weiteren klaren Abgrenzung zwischen Engagement und Beschäftigung geführt. Die hier neu gewonnen Erkenntnisse könnten in die Weiterentwicklung ziel- und passgenauer arbeitsmarktneutraler Engagementangebote ab 2012 einfließen.

Im Kontext des Regierungsprogramms „Vernetzte und transparente Verwaltung“ führt das BMFSFJ ein Pilotprojekt „Demografiefeste Personalentwick-

lung und Weiterbildung – Übergänge gestalten, Engagement stärken“ durch. Ziele des Projektes sind die Förderung der Arbeitsmotivation in der zweiten Lebenshälfte und eine längere Beschäftigungsfähigkeit; Sicherung des Wissens im Bundesministerium für die Beschäftigten und das BMFSFJ sowie Aufbau einer Engagementkultur für neben- und nachberufliches Engagement. Hierzu wurde eine Beschäftigtenumfrage durchgeführt. Auf Grundlage der ausgewerteten Befragung wird unter anderem ein Modul zur Engagementförderung entwickelt. Es wird geprüft, ob und wie weit sich die Ergebnisse des Pilotprojektes auf andere oberste und obere Bundesbehörden übertragen lassen.

IX. Engagementpolitik und Europa

60. Inwieweit wird die Bundesregierung eine europäische Gesamtstrategie für bürgerschaftliches Engagement und Partizipation, die über das Europäische Jahr des Engagements 2011 hinausgeht, aktiv befördern und sich beispielsweise mit den anderen EU-Staaten über Gemeinsamkeiten im Gemeinnützigkeitsrecht verständigen?

Die Bundesregierung will das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit (EJF) 2011 u. a. dafür nutzen, auf europäischer Ebene einen regelmäßigen Dialog der Mitgliedstaaten über das Thema bürgerschaftliches Engagement zu initiieren. Ziel ist es, sich über Fragen von gemeinsamem Interesse auszutauschen, innovative Praktiken und Maßnahmen zu präsentieren und so voneinander zu lernen.

Die Bundesregierung fördert bürgerschaftliches Engagement und Partizipation auch im Rahmen der Europäischen Union, unter Wahrung der Zuständigkeitsverteilung zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten wie sie im Vertrag über die Europäische Union und im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union niedergelegt ist. Dazu gehört es auch, sich über die Unterschiede wie Gemeinsamkeiten im Gemeinnützigkeitsrecht der verschiedenen Mitgliedstaaten auszutauschen. Eine Entscheidung, das Gemeinnützigkeitsrecht zu harmonisieren, gibt es derzeit auf europäischer Ebene nicht.

Aus Anlass des EJF 2011 wird in einem zweijährigen Projekt die Zusammenarbeit zwischen Projekten entlang der ostdeutschen Grenze nach Polen und der Tschechischen Republik sowie nach Österreich gefördert und damit Entwicklung und Ausbau grenzüberschreitender Engagementstrukturen unterstützt.

61. Welche Planungen verfolgt die Bundesregierung, auch die europäische Dimension rechtlicher Fragen zukünftig in die nationale Engagementstrategie mit einzubeziehen?

Mit der nationalen Engagementstrategie soll das bürgerschaftliche Engagement in Deutschland gestärkt werden. Im Rahmen des seitens der Bundesregierung angestrebten europäischen Austauschs mit anderen Mitgliedstaaten zum Thema Engagement (vgl. Antwort zu Frage 60) können auch für den nationalen Diskurs relevante Fragen angesprochen werden. Die Erkenntnisse dieses europäischen Austauschs würden – soweit sinnvoll – in die nationale Politik einbezogen werden.

62. Welche Planungen gibt es bei der Bundesregierung, sich im Rahmen und in der Umsetzung der nationalen Engagementstrategie auf der europäischen Ebene für die Erarbeitung zuverlässiger Kriterien für die Verein-

barkeit der nationalen Gemeinnützigkeitsregelungen mit der europäischen Wettbewerbsordnung einzutreten?

Wenn ja, in welcher Form?

Wenn nein, warum nicht?

Vor dem Hintergrund der in den europäischen Verträgen festgelegten Zuständigkeitsverteilung zwischen Europäischer Union und Mitgliedstaaten und der Praxis der Europäischen Kommission zur Konsultation der Mitgliedstaaten beim Erlass oder bei Änderungen der europäischen Wettbewerbsregeln sieht die Bundesregierung zurzeit keinen Bedarf, im Rahmen und in der Umsetzung der nationalen Engagementstrategie auf europäischer Ebene die Erarbeitung neuer Regelungen für die nationalen Gemeinnützigkeitsregelungen anzustoßen. Sie wird aber die Arbeiten der Europäischen Kommission in diesem Bereich aktiv begleiten.

63. Welche Schritte plant die Bundesregierung dafür zu tun, damit bei der Überarbeitung der bis November 2011 befristeten Regelungen des „Monti-Pakets“ die Weichen nicht in Richtung auf eine vollständige Privatisierung zu Gunsten von rein gewinnorientierten Unternehmen gestellt werden?

Nach Einschätzung der Bundesregierung plant die Europäische Kommission nicht, im Rahmen der Revision des Monti-Pakets die Weichen in Richtung auf eine vollständige Privatisierung zu Gunsten von rein gewinnorientierten Unternehmen zu stellen.

64. Wie bewertet die Bundesregierung die Forderung von Dachverbänden aus der Zivilgesellschaft, im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Regelungen des „Monti-Pakets“ Kriterien zu entwickeln, die es beihilferechtlich erlauben, Einrichtungen und Diensten unter Berücksichtigung der von ihnen zu tragenden Lasten diskriminierungsfrei und wettbewerbsneutral den Gemeinnützigkeitsstatus zu verleihen?

Das europäische Beihilferecht steht einer wettbewerbsneutralen Verleihung des Gemeinnützigkeitsstatus nach Überzeugung der Bundesregierung nicht entgegen.

X. Ausbau der Engagementforschung

65. Plant die Bundesregierung, eine Bestandsaufnahme und wissenschaftliche Evaluation von Formen und Wirkungen der Monetarisierung von bürgerschaftlichen Engagement vorzunehmen?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung hält das Thema Monetarisierung von bürgerschaftlichem Engagement für ein wichtiges Thema im Kontext der Engagementförderung.

Der Freiwilligensurvey, der eine umfassende Übersicht zur Entwicklung der Zivilgesellschaft und des freiwilligen Engagement gibt, beschäftigt sich seit 1999 empirisch mit dem Thema Monetarisierung von bürgerschaftlichem Engagement. Im 3. Freiwilligensurvey wird dem Thema Monetarisierung von bürgerschaftlichem Engagement ein separates Kapitel gewidmet, behandelt werden dabei Möglichkeiten und Gebrauch von Kostenerstattung, Vergütungen (pauschale Aufwandsentschädigungen, geringfügige Bezahlungen, Honorare, Sachzuwendungen) sowie der Themenbereich Arbeitsmarktnähe des Engagements.

66. Wird der Freiwilligensurvey als Kernbestandteil der vom Bund geförderten Engagementforschung auch 2014 mit einer eigenen Erhebungswelle wiederholt werden?

Der Freiwilligensurvey hat sich seit 1999 als wichtigstes Informationssystem zum freiwilligen Engagement und zur Entwicklung der Zivilgesellschaft in Deutschland etabliert. Er ermöglicht durch seine kontinuierliche Wiederholung eine Bestandsaufnahme des freiwilligen Engagements und stellt gleichzeitig eine wichtige Grundlage für die Ausgestaltung der Engagementpolitik dar. Aus diesen Gründen wird eine vierte Erhebungswelle im Jahr 2014 angestrebt.

67. Mit welchen konkreten Forschungsprojekten und -ansätzen will die Bundesregierung Erkenntnisse über das bürgerschaftliche Engagement von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund und über Engagementbarrieren, die bislang nicht engagierte Migrantinnen und Migranten von der Ausübung eines Engagements abhalten, sammeln?

Die Bundesregierung fördert verschiedene Forschungsprojekte, die sich mit dem bürgerschaftlichen Engagement von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund befassen:

Das Forschungsprojekt „Ethnische Diversität, soziales Vertrauen, Zivilengagement“ des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung gGmbH, dessen Ergebnisse 2012 vorliegen sollen, untersucht den Einfluss von ethnischer Diversität auf Struktur und Kohäsionsgrad des Gemeinwesens in Deutschland. Ziel der Studie ist es, die Zusammenhänge zwischen ethnischer Vielfalt auf der einen und Sozialkapital und zivilgesellschaftlichem Engagement auf der anderen Seite, für den deutschen und europäischen Kontext zu überprüfen. Durch das Forschungsprojekt sollen belastbare Daten hinsichtlich der Art und Intensität des bürgerschaftlichen Engagements von Migrantinnen und Migranten in Deutschland gewonnen werden. Neben dem Fokus auf ethnische Heterogenität von Städten und Regionen sollen aber auch konkrete zivilgesellschaftliche Organisationen und deren Einfluss auf Integration und gesellschaftliche Beteiligung untersucht werden.

Die Bundesregierung fördert im Rahmen der Initiative ZivilEngagement das Forschungsprojekt „Freiwilliges Engagement von Migrantinnen und Migranten – Vergleichende Fallstudien in multiethnischer Perspektive“. Ziel dieses Projekts ist es, die Motivationen, Strukturen und Potenziale des freiwilligen Engagements von Menschen mit Migrationshintergrund angemessen zu erfassen und zu analysieren. Die zentralen Ergebnisse der Untersuchung werden Mitte 2011 in einem Forschungsbericht zusammengefasst.

Um bestehende Forschungslücken zu den Selbstorganisationen speziell von Migrantinnen zu schließen, hat die Bundesregierung durch die Rambøll Management Consulting GmbH und die Technische Universität Darmstadt die Studie „Migrantinnenorganisationen in Deutschland“ erstellen lassen. Die Studie zeigt: Wer Integration fördern will, muss Migrantinnen für das bürgerschaftliche Engagement gewinnen. Es wird aufgezeigt, dass Migrantinnenorganisationen – vielfach in ehrenamtlicher Arbeit – häufig Selbsthilfe zur Überwindung benachteiligender Strukturen leisten und eine Brückenfunktion zur Mehrheitsgesellschaft erfüllen. Als Handlungsempfehlung wird u. a. die Unterstützung der Professionalisierung dieser Selbstorganisationen gefordert.

Für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wurde im Jahre 2009 eine Expertise zum Forschungsstand „Politische Partizipation der Migranten in der Bundesrepublik Deutschland und über die deutschen Grenzen hinweg“ (Hunger/Candan 2009) erstellt. Die Expertise identifiziert aktuelle, aber bislang wenig erforschte Fragestellungen wie beispielsweise den Einfluss

von Parteien auf die politische Teilhabe von Migrantinnen und Migranten sowie die Rolle der Migranten-/innenverbände im Prozess der politischen Interessenvertretung. Sie konstatiert ferner einen Mangel an Large-Scale-Studien, also Arbeiten, die mithilfe repräsentativer Umfragedaten das bürgerschaftliche Engagement von Migrantinnen und Migranten quantifizieren und durch statistische Verfahren bestimmen können, welche Faktoren das Engagement von Migrantinnen und Migranten fördern oder behindern.

Zurzeit wird im BAMF ein Working Paper über „Politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten in Deutschland“ erstellt, das in der Reihe „Integrationsreport“ erscheinen soll. In dem Working Paper werden Umfragedaten des European Social Survey 2002 bis 2008 und der Deutschen Wahlstudie 2009 verwendet, um das politische Verhalten von Migranten mit dem der Personen ohne Migrationshintergrund zu vergleichen. Die bisherigen Befunde deuten darauf hin, dass Unterschiede in der politischen Beteiligung insbesondere bei Migrantinnen und Migranten bestehen, die nicht in Deutschland geboren wurden (Angehörige der ersten Zuwanderergeneration) oder nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (Ausländerinnen und Ausländer).

Das BAMF führt weiterhin das Forschungsprojekt „Migration und Entwicklung: Migration als Thema entwicklungspolitischer Akteure in Deutschland“ durch, welches ehrenamtliches transnationales Engagement von Migrantinnenorganisationen im entwicklungsrelevanten Bereich empirisch untersucht. Hierbei stehen die unterschiedlichen Formen sowie die institutionellen Rahmenbedingungen des transnationalen Freiwilligenengagements von Migrantinnenorganisationen im Fokus des Forschungsinteresses, um Möglichkeiten der Engagementförderung von Migrantinnen und Migranten aufzudecken.

Im Auftrag der Bundesregierung untersucht die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit GmbH/Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH, basierend auf Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit entwicklungspolitisch aktiven Migrantinnenorganisationen, in welcher Weise entwicklungspolitisches Engagement für die beteiligten Migrantinnen und Migranten eine bedeutende Vermittlerrolle sowie Integrationsfunktionen erfüllen kann. Erste Erfahrungen zeigen, dass Migrantinnen und Migranten durch ihr transnationales Engagement Möglichkeiten schaffen, an Aktivitäten in der deutschen Gesellschaft aktiv zu partizipieren und so zu ihrer besseren sozialen und beruflichen Integration beitragen.

68. Inwieweit wird in diesem Zusammenhang auch der Beitrag von Migrantinnenorganisationen für die bürgerschaftliche Beteiligung und Integration von Migrantinnen und Migranten erforscht?

Ebenfalls im Rahmen der Initiative ZivilEngagement fördert die Bundesregierung bis 30. Juni 2011 mit 250 000 Euro das Projekt „Qualifizierung zum Freiwilligenmanagement“. Es wird somit erstmals eine umfassende Bestandsaufnahme der Freiwilligenarbeit in Migrantinnenorganisationen und des freiwilligen Engagements von Migrantinnen und Migranten in Wohlfahrtsverbänden geben. Beispiele „guter Praxis“, aber auch gescheiterte Projekte werden vertiefend analysiert und ausführlich dokumentiert. Bis Mitte 2011 sollen Handlungsempfehlungen entwickelt werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 67 verwiesen.

69. Welche Schwerpunkte will die Bundesregierung bei der Erforschung des bürgerschaftlichen Engagements von älteren Menschen setzen?

Eine zentrale Quelle von Forschungsergebnissen zum bürgerschaftlichen Engagement über alle Altersgruppen hinweg ist in Deutschland der Freiwilligen survey, der sich auch ganz gezielt dem Thema bürgerschaftliches Engagement von älteren Menschen widmet.

Der Deutsche Alterssurvey (DEAS) ergänzt diesen mit der Forschung zum Engagement aus einer lebensphasenspezifischen Perspektive, nämlich der des Alters. Er untersucht das Engagement Älterer insbesondere auch in einer erweiterten Perspektive als eine Facette der sozialen Beteiligung und Integration im Alter und stellt es in den Kontext der allgemeinen Lebenssituation und der Lebensqualität. Diese integrierte Betrachtung ermöglicht es, die Rahmenbedingungen des bürgerschaftlichen Engagements von Älteren und für Ältere in den Blick zu nehmen und zu untersuchen, welche Ressourcen für das Engagement Älterer notwendig sind, und wo möglicherweise Engagementbarrieren oder -hemmnisse bestehen.

Die Forschung zum bürgerschaftlichen Engagement wird zukünftig auch Fragen aufgreifen, die sich durch aktuelle politische und gesellschaftliche Entwicklungen ergeben. Solche Fragen sind beispielsweise, welche Herausforderungen für das Engagement von Älteren und für Ältere sich durch die demografische Alterung der Gesellschaft und durch die Aussetzung des Zivildienstes ergeben und inwieweit der bisher positive Zusammenhang zwischen Erwerbstätigkeit und Engagement auch bei Verlängerung der Erwerbsphase bis zum Alter von 67 Jahren bestehen bleiben.

In Zukunft soll darüber hinaus verstärkt den (positiven) Auswirkungen des Engagements, nicht nur für die Gesellschaft, sondern auch für die Engagierten selbst, nachgegangen werden. Forschungsbedarf wird auch zu Engagementverläufen und Faktoren, die für Aufnahme oder Abbruch des Engagements bedeutsam sind, gesehen. Für diese Fragen sind längsschnittliche Daten, wie sie die Paneldaten des DEAS liefern, notwendig. Mit der Fortführung und dem Ausbau des DEAS auf eine dreijährliche allgemeine Panelerhebung wird das Thema des bürgerschaftlichen Engagements zukünftig noch stärker als bisher in die allgemeine Altersforschung integriert und in den Fokus der Ressortforschung zu Fragen des Alterns und Alters gestellt.

70. Mit welchen Forschungsprojekten will die Bundesregierung den Erkenntnisstand über Strategien der Vitalisierung von Demokratie durch Ausbau von Beteiligungsmöglichkeiten verbessern, etwa durch Erfahrungen mit direktdemokratischen Verfahren und informeller politischer Partizipation?

Nach wie vor sind Frauen gerade im kommunalpolitischen Bereich sehr unterrepräsentiert. Im kommunalen Bereich erfolgt politische Teilhabe stets ehrenamtlich, bürgerschaftliches Engagement ist aus diesem Grunde gerade dort von großer Wichtigkeit. Vor diesem Hintergrund und einer unzureichenden Datengrundlage hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Studie „Engagiert vor Ort – Wege und Erfahrungen von Kommunalpolitikerinnen“ in Auftrag gegeben, die Anfang 2011 veröffentlicht wird und die hierzu bisher umfangreichste Studie darstellt. Gleichzeitig arbeitet das BMFSFJ bereits seit Jahren an diesem Thema u. a. mit der initiierten Kampagne FRAUEN MACHT KOMMUNE, die im Kontext der Jubiläen „90 Jahre Frauenwahlrecht“ und „60 Jahre Grundgesetz“ durch die Europäische Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft in den Jahren 2008 und 2009 erfolgreich umgesetzt wurde. Sie ermutigt Frauen, sich stärker aktiv in die Politik und

Entscheidungsprozesse einzubringen. In diesem Zusammenhang steht auch die Wanderausstellung „Mütter des Grundgesetzes“, die seit 2009 an interessierte Kommunen verliehen wird. Mit dieser Ausstellung werden die Frauen, die die Grundlagen für unsere heutige Gesellschaft gelegt haben, sichtbar gemacht, ihre Leistungen anerkannt und als Vorbilder zur Nachahmung dargestellt. Weiterhin soll 2011 bereits zum zweiten Mal der Helene Weber Preis für ausgewählt engagierte Kommunalpolitikerinnen verliehen werden.

Das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend institutionell geförderte Deutsche Jugendinstitut e. V. (DJI) (München/Halle) erhebt in unterschiedlichen Zusammenhängen empirische Befunde zur gesellschaftlichen und politischen Partizipation der Bürgerinnen und Bürger mit dem Ziel, die Partizipationsmöglichkeiten der Menschen zu verbessern. Zu nennen sind beispielsweise die folgenden Forschungsstränge:

- die seit über 20 Jahren durchgeführte Surveyforschung des DJI in den Bereichen Familie, Jugend und Kindheit, aktuell der integrierte Survey „Aufwachsen in Deutschland – Alltagswelten“ (www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=948) erbringt u. a. Daten zur politischen Beteiligung der Menschen im Zeitverlauf;
- das Dauerbeobachtungsprojekt „Jugendhilfe und Sozialer Wandel“ (www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=64) generiert seit 20 Jahren kontinuierlich Befunde zur Partizipation von (jüngeren und älteren) Menschen im Kontext des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz.

Die Bundesregierung ist bestrebt, auch stets den konkreten Nutzen aufzuzeigen, den bürgerschaftliches Engagement im Umweltschutz sowohl für die Gesellschaft als auch für die sich engagierenden Menschen hat. Sie fördert daher auch Maßnahmen, die aufzeigen sollen, welche Qualifizierungspotenziale ein stärkeres Engagement im Umwelt- und Klimaschutz für die Menschen haben könnte. Für Jugendliche ist das Freiwillige Ökologische Jahr eine solche Möglichkeit. Andere Projekte vermitteln Migrantinnen und Migranten das nötige Wissen über gesunde Ernährung, ausreichende Bewegung und nachhaltigen Konsum. Dabei spielt auch die Mitwirkung bürgerschaftlich engagierter Menschen immer eine wichtige Rolle.

Bildung und Empowerment ist die Grundvoraussetzung für Teilhabe an Zukunftsverantwortung und Engagement. Kernaktivität des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) zur Bildung für nachhaltige Entwicklung ist der BMU-Bildungsservice. Mit ihm erhalten die BMU-Bildungsaktivitäten ein gemeinsames Dach. Er ist eine Maßnahme der UN-Dekade.

Auch die nationale Nachhaltigkeitsstrategie sieht vielfältige Mitwirkungsmöglichkeiten der Bevölkerung vor: von Konsultationsprozessen bis hin zum speziellen bürgerschaftlichen Engagement im Bereich Wandel zu einer nachhaltigen Entwicklung.

Da erfolgreiche Umweltpolitik eine aktive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger voraussetzt, gibt das BMU seit Mitte der 1990er-Jahre regelmäßige Repräsentativumfragen in Auftrag, die einen Überblick über den Stand des Umweltbewusstseins, die Verhaltensbereitschaften der Menschen im Alltag sowie die Akzeptanz der Umweltpolitik erarbeiten und der Öffentlichkeit zugänglich machen. Die dabei erzielten Erkenntnisse sollen das Problembewusstsein der Menschen anregen und die Notwendigkeit der Mitarbeit beim ökologischen Umbau von Gesellschaft und Kultur verdeutlichen.

Dieses Ziel verfolgt auch der seit 2007 jährlich stattfindende bundesweite Netzwerk21Kongress (ein prämiertes UN-Dekade-Projekt), der nicht nur dem Erfahrungsaustausch, sondern v. a. auch der Motivationsbestärkung und der Professionalisierung der Akteure dient. Beleuchtet wird eine große Bandbreite

von Sachthemen, wie z. B. Klimaschutz, nachhaltige Stadtentwicklung, regionale Wirtschaftskreisläufe, kinder- und familienfreundliche Kommunen, aber auch methodische Fragen wie die Einbindung wichtiger Akteure oder die Förderung von Bürgerengagement. Der Kongress wird durch das BMU finanziell gefördert sowie durch weitere Partner unterstützt.

